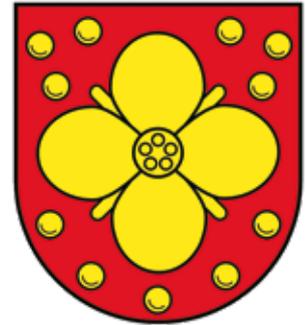


Amtsblatt für die Gemeinde Uckerland

mit den Ortsteilen Fahrenholz, Güterberg, Hetzdorf,
Jagow, Lübbenow, Milow, Nechlin, Trebenow,
Wilsickow, Wismar und Wolfshagen.

– kostenlos –



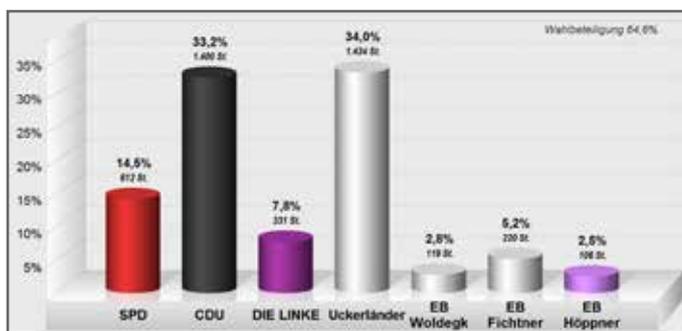
28. Jahrgang

Uckerland, den 11.07.2019

ISSN 1612-1511

Ausgabe 06-07/2019

Kommunalwahl 2019 Gemeinde Uckerland Endergebnis Stimmenanteile in Prozent (%)



Ein herzliches Dankeschön an die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter der Legislaturperiode von 2014 bis 2019 für ihr kommunalpolitisches Engagement in der Gemeinde Uckerland und für die sachliche und konstruktive Zusammenarbeit zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger Uckerlands.

Matthias Schilling (Bürgermeister)



Am 26.05.2019 gewählte Gemeinderatsmitglieder v.l.n.r.

Nico Christochowitz, Josef Menke, Ingrid Wesener, Christopher Dörk, Corinna Woldegk, Lothar Holzmeier, Matthias Schilling (BGM), Jürgen Steinberg, Ilsa-Marie von Holtzendorff, Heidi Hartig, Birgit Fichtner, Rainer Marten, Christine Wernicke, Tim Kipka, Dieter Ludwig, Henri Wernicke

Inhalt

Amtlicher Teil

- Bekanntmachung über das vom Wahlausschuss am 29.05.2019 festgestellte Wahlergebnis von der Wahl der Gemeindevertretung und Ortsbeiräte am 26.05.2019 in der Gemeinde Uckerland 2
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Ortsbeiräte und Ausschüsse / Satzung der Gemeinde Uckerland zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes Wasser- und Bodenverband „Uckerseen“ 7
- Bekanntmachungsanordnung 8

Nichtamtlicher Teil

- Informationen des Bürgermeisters 9
- Babybegrüßung in Uckerland 11
- 2. Rapsblütenfest in Lübbenow 12
- Trauorte in der Gemeinde Uckerland (Teil 3) - Feldsteinhaus in Nechlin / Vorlesestunde in der Kita Regenbogen 15

- Osterbasteln in Trebenow 16
- Vogelhochzeit bei den Uckerlandspatzen 17
- Kneipp-Geburtstag Kita Regenbogen Gneisenau 18
- Kneipp-Kita Regenbogen Gneisenau / Sport frei! 19
- Kindertag einmal anders - Tierpark Ueckermünde 20
- Gedichte, Gedichte, Gedichte 21Herrentag 2019 mit der „Heißen Kette“ in Hetzdorf /
Neue Orientierungskarte in Lübbenow 22
- Wie Jetzt?! Eine Telefonzelle? 23
- Klöntopptreff in Hetzdorf 24
- Sarah Wieners Koch-Kultur in Milow 25
- Aktionstag der Jugendfeuerwehren in Prenzlau /
Ausscheid der Jugendfeuerwehr Uckerland 26
- Veranstaltungen 28
- Gottesdienste 30
- Neueröffnung Tauschbörse / Wie Gras zu Milch wird 31
- Satzung der Jagdgenossenschaft „Lemmersdorf“ 32

Amtlicher Teil

Bekanntmachung

über das vom Wahlausschuss am 29.05.2019 festgestellte Wahlergebnis von der Wahl der Gemeindevertretung und der Ortsbeiräte am 26.05.2019 in der Gemeinde Uckerland gemäß § 50 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) i.V.m. § 73 Abs. 4 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV)

I. Für die Wahl der Gemeindevertretung wurde durch den Wahlausschuss folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der wahlberechtigten Personen:	2.259
Zahl der Wähler:	1.460
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	28
Zahl der gültigen Stimmen:	4.222

Verteilung der gültigen Stimmen und Sitze

Wahlvor-schlagsträger	Reihenfolge Bewerber Name/Vorname	Stimmen insgesamt/ Bewerber	Vertei-lung der Sitze	Reihenfolge gewählte Bewerber	Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge
Sozialdemo-kratische Partei Deutschlands (SPD)	1. Holzmeier, Lothar	196	1	1. Holzmeier, Lothar	1. Schilling, Andrea
	2. Wesener, Ingrid	121	1	2. Wesener, Ingrid	2. Dummann, Horst
	3. Dummann, Horst	95			3. Gampe, Fritz
	4. Hertzog, Vanessa	39			4. Hertzog, Vanessa
	5. Gampe, Fritz	40			
	6. Schilling, Andrea	121			
Gesamtzahl Stimmen und Sitze		612	2		
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	1. Menke, Josef	526	1	1. Menke, Josef	1. Conradi, Johannes-Christoph
	2. von Holtzendorff, Ilsa-Marie	118	1	2. Dörk, Christopher	2. Uhlhorn, Mark
	3. Steinberg, Jürgen	157	1	3. Steinberg, Jürgen	3. Spietz, Matthias
	4. Dörk, Christopher	208	1	4. von Holtzendorff, Ilsa-Marie	4. Trester, Hartmut
	5. Trester, Hartmut	44		5. Christochowitz, Nico	5. Brandau, André
	6. Spietz, Matthias	58			6. Schildborn, René
	7. Conradi, Johannes-Christoph	69			
	8. Brandau, André	42			
	9. Christochowitz, Nico	78	1		
	10. Schildborn, René	31			
	11. Uhlhorn, Mark	69			
Gesamtzahl Stimmen und Sitze		1.400	5		
DIE LINKE (DIE LINKE)	1. Freuck, Evelin	115		1. Hartig, Heidi	1. Freuck, Evelin
	2. Kliewer, Karl	35			2. Kliewer, Karl
	3. Hartig, Heidi	181	1		
Gesamtzahl Stimmen und Sitze		331	1		

Wählergruppe Uckerländer	1. Heinemann, Herbert	366	1	1. Wernicke, Christine	1. Westphal, Adrian
	2. Kipka, Tim	147	1	2. Heinemann, Herbert	2. Radsziwill, Michael
	3. Ludwig, Dieter	143	1	3. Kipka, Tim	
	4. Marten, Rainer	139	1	4. Ludwig, Dieter	
	5. Radsziwill, Michael	38		5. Marten, Rainer	
	6. Wernicke, Christine	406	1	6. Wernicke, Henri	
	7. Wernicke, Henri	124	1		
	8. Westphal, Adrian	74			
Gesamtzahl Stimmen und Sitze		1434	6		

Einzelwahlvor- schlag Woldegk	1. Woldegk, Corinna	119	1	1. Woldegk, Corinna	keine
Gesamtzahl Stimmen und Sitze		119	1		

Einzelwahlvor- schlag Fichtner	1. Fichtner, Birgit	220	1	1. Fichtner, Birgit	keine
Gesamtzahl Stimmen und Sitze		220	1		

II. Für die Wahl der Ortsbeiräte wurde durch den Wahlausschuss folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Ortsteil Fahrenholz:

Zahl der wahlberechtigten Personen:	86
Zahl der Wähler:	50
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	1
Zahl der gültigen Stimmen:	143

Wahlvor- schlagsträger	Reihenfolge Bewerber Name/Vorname	Stimmen insgesamt/ Bewerber	Vertei- lung der Sitze	Reihenfolge gewählte Bewerber	Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge
Arbeiten und Leben im Ländlichen Raum (ALR)	1. Wesener, Ingrid	55	1	1. Wesener, Ingrid	keine
	2. Vetter, Elke	39	1	2. Pagel, Elke	
	3. Pagel, Elke	49	1	3. Vetter, Elke	
Gesamtzahl Stimmen und Sitze		143	3		

Ortsteil Güterberg:

Zahl der wahlberechtigten Personen:	120
Zahl der Wähler:	74
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	0
Zahl der gültigen Stimmen:	218

Wahlvor- schlagsträger	Reihenfolge Bewerber Name/Vorname	Stimmen insgesamt/ Bewerber	Vertei- lung der Sitze	Reihenfolge gewählte Bewerber	Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge
Wählergruppe Güterberg	1. Sommer, Heinfried	71	1	1. Kipka, Tim	keine
	2. Gutsch, Stefan	66	1	2. Sommer, Heinfried	
	3. Kipka, Tim	81	1	3. Gutsch, Stefan	
Gesamtzahl Stimmen und Sitze		218	3		

Ortsteil Hetzdorf:

Zahl der wahlberechtigten Personen: 365
 Zahl der Wähler: 194
 Zahl der ungültigen Stimmzettel: 1
 Zahl der gültigen Stimmen: 579

Wahlvor-schlagsträger	Reihenfolge Bewerber Name/Vorname	Stimmen insgesamt/ Bewerber	Vertei-lung der Sitze	Reihenfolge gewählte Bewerber	Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge
Einzelwahlvor-schlag Woldegk	1. Woldegk, Corinna	161	1	1. Woldegk, Corinna	keine
Gesamtzahl Stimmen und Sitze		161	1		
Einzelwahlvor-schlag Fichtner	1. Fichtner, Birgit	259	1	1. Fichtner, Birgit	keine
Gesamtzahl Stimmen und Sitze		259	1		
Einzelwahlvor-schlag Lübke	1. Lübke, Rolf	159	1	1. Lübke, Rolf	keine
Gesamtzahl Stimmen und Sitze		159	1		

Ortsteil Jagow:

Zahl der wahlberechtigten Personen: 318
 Zahl der Wähler: 212
 Zahl der ungültigen Stimmzettel: 15
 Zahl der gültigen Stimmen: 576

Wahlvor-schlagsträger	Reihenfolge Bewerber Name/Vorname	Stimmen insgesamt/ Bewerber	Vertei-lung der Sitze	Reihenfolge gewählte Bewerber	Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge
Christlich Demo-kratische Union Deutschlands (CDU)	1. Menke, Josef	310	1	1. Menke, Josef	1. Schildborn, René
	2. Spietz, Matthias	68	1	2. Spietz, Matthias	
	3. Schildborn, René	67			
Gesamtzahl Stimmen und Sitze		445	2		
DIE LINKE (DIE LINKE)	1. Freuck, Evelin	131	1	1. Freuck, Evelin	keine
Gesamtzahl Stimmen und Sitze		131	1		

Ortsteil Lübbenow:

Zahl der wahlberechtigten Personen: 209
 Zahl der Wähler: 130
 Zahl der ungültigen Stimmzettel: 4
 Zahl der gültigen Stimmen: 370

Wahlvor-schlagsträger	Reihenfolge Bewerber Name/Vorname	Stimmen insgesamt/ Bewerber	Vertei-lung der Sitze	Reihenfolge gewählte Bewerber	Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge
Christlich Demo-kratische Union Deutschlands (CDU)	1. Dörk, Christopher	103	1	1. Dörk, Christopher	1. Christo Chowitz, Nico
	2. Christo Chowitz, Nico	45		2. Kliem, Christian	
	3. Kliem, Christian	49	1		
Gesamtzahl Stimmen und Sitze		197	2		
Einzelwahlvor-schlag Höppner	1. Höppner, Manuel	173	1	1. Höppner, Manuel	keine
Gesamtzahl Stimmen und Sitze		173	1		

Ortsteil Milow:

Zahl der wahlberechtigten Personen: 151
 Zahl der Wähler: 123
 Zahl der ungültigen Stimmzettel: 1
 Zahl der gültigen Stimmen: 358

Wahlvor-schlagsträger	Reihenfolge Bewerber Name/Vorname	Stimmen insgesamt/ Bewerber	Vertei-lung der Sitze	Reihenfolge gewählte Bewerber	Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge
Christlich Demo-kratische Union Deutschlands (CDU)	1. Brandau, André	76	1	1. Brandau, André	keine
Gesamtzahl Stimmen und Sitze		76	1		

Wählergruppe Junge Milower	1. Schetzior, Gabi	38		1. Wolters, Corinna	1. Zühlke Ronny
	2. Wolters, Corinna	58	1		2. Schetzior, Gabi
	3. Zühlke Ronny	41			
Gesamtzahl Stimmen und Sitze		137	1		

Einzelwahlvor-schlag Hertzog	1. Hertzog, Vanessa	38	0		keine
Gesamtzahl Stimmen und Sitze		38	0		

Einzelwahlvor-schlag Zunke	1. Zunke, Martin	107	1	1. Zunke, Martin	keine
Gesamtzahl Stimmen und Sitze		107	1		

Ortsteil Nechlin:

Zahl der wahlberechtigten Personen: 106
 Zahl der Wähler: 70
 Zahl der ungültigen Stimmzettel: 6
 Zahl der gültigen Stimmen: 188

Wahlvor-schlagsträger	Reihenfolge Bewerber Name/Vorname	Stimmen insgesamt/ Bewerber	Vertei-lung der Sitze	Reihenfolge gewählte Bewerber	Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge
Wählergruppe Wir für Nechlin	1. Müller, Ute	71	1	1. Müller, Ute	keine
	2. Trester, Hartmut	57	1	2. Majewski, Marcel	
	3. Majewski, Marcel	60	1	3. Trester, Hartmut	
Gesamtzahl Stimmen und Sitze		188	3		

Ortsteil Trebenow:

Zahl der wahlberechtigten Personen: 402
 Zahl der Wähler: 271
 Zahl der ungültigen Stimmzettel: 7
 Zahl der gültigen Stimmen: 780

Wahlvor-schlagsträger	Reihenfolge Bewerber Name/Vorname	Stimmen insgesamt/ Bewerber	Vertei-lung der Sitze	Reihenfolge gewählte Bewerber	Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge
Christlich Demo-kratische Union Deutschlands (CDU)	1. Steinberg, Jürgen	181	1	1. Steinberg, Jürgen	keine
Gesamtzahl Stimmen und Sitze		181	1		

Wählergruppe Bandelow- Trebenow- Werbelow	1. Heinemann, Herbert	313	1	1. Heinemann, Herbert	1. Barnewske, Hannelore
	2. Gaethke, Alexander	69		2. Brauer, Friedhelm	2. Gaethke, Alexander
	3. Brauer, Friedhelm	139	1		
	4. Barnewske, Hannelore	78			
Gesamtzahl Stimmen und Sitze		599	2		

Ortsteil Wilsickow:

Zahl der wahlberechtigten Personen: 140
 Zahl der Wähler: 100
 Zahl der ungültigen Stimmzettel: 1
 Zahl der gültigen Stimmen: 289

Wahlvor- schlagsträger	Reihenfolge Bewerber Name/Vorname	Stimmen insgesamt/ Bewerber	Vertei- lung der Sitze	Reihenfolge gewählte Bewerber	Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge
Christlich Demo- kratische Union Deutschlands (CDU)	1. von Holtzendorff, Ilsa-Marie	88	1	1. von Holtzendorff, Ilsa-Marie	keine
Gesamtzahl Stimmen und Sitze		88	1		

Wählergruppe Wilsickow	1. Wernicke, Henri	122	1	1. Wernicke, Henri	1. Gablenz, Sabine
	2. Gablenz, Sabine	30		2. Radsziwill, Cordula	
	3. Radsziwill, Cordula	49	1		
Gesamtzahl Stimmen und Sitze		201	2		

Ortsteil Wismar:

Zahl der wahlberechtigten Personen: 140
 Zahl der Wähler: 95
 Zahl der ungültigen Stimmzettel: 4
 Zahl der gültigen Stimmen: 269

Wahlvor- schlagsträger	Reihenfolge Bewerber Name/Vorname	Stimmen insgesamt/ Bewerber	Vertei- lung der Sitze	Reihenfolge gewählte Bewerber	Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge
Wählergruppe Wismar	1. Dupke, Ronny	22	1	1. Lindner, Lars	keine
	2. Hauschild, Peter	92	1	2. Hauschild, Peter	
	3. Lindner, Lars	155	1	3. Dupke, Ronny	
Gesamtzahl Stimmen und Sitze		269	3		

Ortsteil Wolfshagen:

Zahl der wahlberechtigten Personen: 222
 Zahl der Wähler: 138
 Zahl der ungültigen Stimmzettel: 3
 Zahl der gültigen Stimmen: 403

Wahlvor- schlagsträger	Reihenfolge Bewerber Name/Vorname	Stimmen insgesamt/ Bewerber	Vertei- lung der Sitze	Reihenfolge gewählte Bewerber	Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge
DIE LINKE (DIE LINKE)	1. Kliewer, Karl	26	0		keine
Gesamtzahl Stimmen und Sitze		26	0		

Wahlvor- schlagsträger	Reihenfolge Bewerber Name/Vorname	Stimmen insgesamt/ Bewerber	Vertei- lung der Sitze	Reihenfolge gewählte Bewerber	Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge
Wählergruppe Wolfshagen	1. Desens, Christin	68		1. Becker, Heiko	1. Desens, Christin
	2. Becker, Heiko	130	1	2. Hagedorn, Andreas	
	3. Gest, Heiko	86	1	3. Gest, Heiko	
	4. Hagedorn, Andreas	93	1		
Gesamtzahl Stimmen und Sitze		377	3		

Uckerland, den 04.06.2019

Rainer Mattukat
Wahlleiter

Bekanntmachung der Beschlüsse der Ortsbeiräte und Ausschüsse Nach § 46 Abs. 5 und § 39 Abs. 3 BgKVerf

Folgende Ortsbeiräte haben getagt:

Ortsbeirat Wolfshagen	18. Sitzung am:	26.03.2019
Ortsbeirat Milow	22. Sitzung am	25.02.2019
	23. Sitzung am	01.04.2019
	24. Sitzung am:	20.05.2019
Ortsbeirat Lübbenow	11. Sitzung am:	03.04.2019
Ortsbeirat Hetzdorf	08. Sitzung am:	05.04.2019
Ortsbeirat Fahrenholz	10. Sitzung am:	20.03.2019
Ortsbeirat Trebenow	14. Sitzung am	01.04.2019
	15. Sitzung am:	13.05.2019
Ortsbeirat Jagow	15. Sitzung am:	01.04.2019

Die Niederschriften, Beschlussvorlagen und Informationsvorlagen der öffentlichen Sitzungen der Ortsbeiräte einschließlich der dazugehörigen Anlagen und Begründungen können zu den Sprechzeiten im Fachbereich 3, (Zimmer 13) der Gemeinde Uckerland eingesehen werden.

Uckerland, den 17.06.2019



Matthias Schilling

Matthias Schilling
Bürgermeister

Satzung der Gemeinde Uckerland zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes Wasser- und Bodenverband „Uckerseen“

Aufgrund der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 S. 286), des § 80 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 2004 (GVBl. I/05 S. 50) und des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04 S. 174) in der jeweils zurzeit geltende Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland in ihrer Sitzung am 20.06.2019 folgende Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes Wasser- und Bodenverband „Uckerseen“ beschlossen:

§ 1 Allgemeines

1. Die Gemeinde Uckerland ist auf Grund des § 2 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 13. März 1995 (GVBl. I/95 S. 14) in der zurzeit geltenden Fassung gesetz-

liches Pflichtmitglied des Gewässerunterhaltungsverbandes Wasser- und Bodenverband „Uckerseen“ für all diejenigen Flächen im Gemeindegebiet, die nicht im Eigentum des Bundes, des Landes oder einer sonstigen Gebietskörperschaft stehen. Dem Verband obliegt innerhalb seines Verbandsgebietes gem. § 79 Abs. 1 Nr. 2 BbgWG i.V. m. § 40 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) in der zurzeit geltenden Fassung unter anderem die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung.

2. Die Verbandsmitglieder haben gem. § 27 der Verbandsatzung des Gewässerunterhaltungsverbandes Wasser- und Bodenverband „Uckerseen“ vom 10.05.2011, bekannt gemacht als Neufassung im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 35 am 07.09.2011 dem Verband Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung seiner Aufgaben und Verbindlichkeiten und zu einer ordentlichen Haushaltsführung erforderlich sind. Die Beiträge bestehen in Geldleistungen.

§ 2 Gegenstand der Umlage

1. Die Gemeinde Uckerland erhebt kalenderjährlich eine Umlage, mit der die von ihr an den Gewässerunterhaltungsverband Wasser- und Bodenverband „Uckerseen“ zu zahlenden Verbandsbeiträge sowie die bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten auf die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten derjenigen Grundstücke, die nicht im Eigentum der Gemeinde, des Bundes, des Landes oder einer anderen Gebietskörperschaft stehen, umgelegt werden.
2. Die Umlage wird als Jahresumlage erhoben. Die Umlage entsteht mit Beginn des Kalenderjahres, für das sie zu erheben ist, und wird nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides des Gewässerunterhaltungsverbandes gegenüber der Gemeinde für das Kalenderjahr festgesetzt.

§ 3 Fälligkeit

Die Umlage wird einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagebescheides gegenüber dem Umlageschuldner fällig. Auf Antrag kann dem Umlageschuldner die Zahlung der Umlage in Raten gewährt werden.

§ 4 Umlageschuldner

1. Schuldner der Umlage ist derjenige, der zum Zeitpunkt der Entstehung der Umlage gemäß § 2 Abs. 2 Eigentümer eines Grundstückes im Gemeindegebiet ist.
2. Ist für ein Grundstück ein Erbbaurecht bestellt, tritt der Erbbauberechtigte an die Stelle des Grundstückseigentümers.
3. Mehrere Umlageschuldner für dieselbe Schuld haften als Gesamtschuldner.

§ 5 Umlagemassstab

Bemessungsgrundlage für die Umlage ist die auf volle Quadratmeter aufgerundete Fläche des Grundstückes zum Zeitpunkt der Entstehung der Umlagepflicht gemäß § 2 Abs. 2.

§ 6 Umlagesatz

Die Umlage je Quadratmeter der nach § 5 ermittelten Grundstücksfläche beträgt 0,000957 €/m² für das Kalenderjahr 2019.

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Uckerland, den 20.06.2019



Matthias Schilling

Matthias Schilling
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung der Gemeinde Uckerland zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes Wasser- und Bodenverband „Uckerseen“ vom 20.06.2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich sind, wenn die Verletzung nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Uckerland geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Uckerland, den 21.06.2019



Matthias Schilling

Matthias Schilling
Bürgermeister

Ende Amtlicher Teil

Impressum Amtlicher Teil

Amtsblatt für die Gemeinde Uckerland
mit den Ortsteilen Fahrenholz, Güterberg, Hetzdorf, Jagow, Lübbenow, Milow, Nechlin, Trebenow, Wilsickow, Wismar, Wolfshagen
Herausgeber und verantwortlich für Inhalt der amtlichen Mitteilungen:
Gemeinde Uckerland, Der Bürgermeister, Lübbenow,
Hauptstraße 35, 17337 Uckerland,
Tel.: (03 97 45) 86 10, Fax: (03 97 45) 86 155
www.uckerland.de • E-Mail: gemeinde@uckerland.de
(Ein elektronischer Rechtsverkehr wird nicht ermöglicht.)

ISSN 1612-1511

Bezugsmöglichkeiten:

Gemeinde Uckerland, Lübbenow, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland

Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt wird im Bereich der Gemeinde achtmal im Jahr kostenlos an alle Haushalte verteilt. Der Bezugspreis für Abonnenten beträgt jährlich 8,- € + Porto.

Herstellungleitung und Redaktion:

Langewerbung, Bahnhofstraße 20, 17335 Strasburg (Uckermark)

Informationen des Bürgermeisters



Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

in der letzten Ausgabe unseres Amtsblattes haben sich die Kandidatinnen und Kandidaten noch vorgestellt und warben um die Wählergunst zur Gemeindevertreter und Ortsbeiratswahl. Mittlerweile ist mehr als ein Monat vergangen und die konstituierende Sitzung der neuen Gemeindevertretung hat am 20.

Juni stattgefunden und die konstituierenden Sitzungen der Ortsbeiräte in der Zeit zwischen dem 19. und 25. Juni. Aufgrund der Bedeutung für die nächsten fünf Jahre waren auch die Informationen des Bürgermeisters auf dieses Ereignis ausgerichtet, die ich Ihnen gern zur Kenntnis geben möchte:

„Ich darf den gewählten Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern heute hier noch einmal ganz offiziell meinen herzlichen Glückwunsch zu Ihrer Wiederwahl oder zu Ihrer Wahl aussprechen, Die Bürgerinnen und Bürger haben Ihnen am 26. Mai 2019 das Vertrauen ausgesprochen. Ich hoffe auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen und werde mich meinerseits gern darum bemühen.

Die Zahl des Monats hat natürlich diesmal einen Bezug zur Wahl, sie lautet: **64,6**.

Mit einer guten Beteiligung von 64,6 Prozent der wahlberechtigten Bürger haben unsere Einwohnerinnen und Einwohner an der Wahl zur Gemeindevertretung Uckerland mitgewirkt. Von insgesamt 2259 wahlberechtigten Bürgern haben 1459 ihre Stimmen abgegeben. Davon gab es nur 28 ungültige Stimmzettel, ich sage mal glücklicherweise nur 28, denn bei dieser verbundenen Wahl von Europaparlament, Kreistag, Gemeindevertretung und Ortsbeiräten war die Herausforderung den Überblick zu behalten ziemlich groß.

Zwei Einzelbewerberinnen, ein Einzelbewerber, drei Parteien und eine Wählergruppe haben sich in Uckerland zur Wahl gestellt. Die Stimmen verteilen sich auf den Einzelbewerber Höppner mit 2,5 %, die Einzelbewerberin Fichtner mit 5,2 %, die Einzelbewerberin Woldegk mit 2,8 %, die Uckerländer mit 34,0 %, die Linke mit 7,8 %, die CDU mit 33,2 % und die SPD mit 14,5 %. Daraus ergab sich, mit den heute gefassten Beschlüssen zur Rechtmäßigkeit der Wahl, folgende Verteilung der Sitze: 2 Sitze für die SPD, 5 Sitze für die CDU, 1 Sitz für DIE LINKE, 6 Sitze für die Wählergruppe Uckerländer, 1 Sitz für Frau Woldegk und 1 Sitz für Frau Fichtner.

Da aber nicht nur die Gemeindevertretung gewählt wurde sondern unter anderem auch der neue Kreistag Uckermark, möchte ich nicht versäumen zu erwähnen, dass zwei der Kreistagsmitglieder aus der Gemeinde Uckerland kommen, Frau Wernicke und Herr Menke. Auch hierzu meinen herzlichen Glückwunsch. Ich würde mich freuen, wenn der bisher gepflegte Informationsfluss auch weiterhin funktioniert, denn nicht nur die Entscheidungen des Kreistages haben Einfluss auf die Gemeinde, sondern auch die Vorbereitungen in der Entscheidungsfindung und da sollte Uckerland auch weiterhin am Ball bleiben.

Sehr gern möchte ich mich bei allen ehrenamtlichen Helfern bedanken, die an der Vorbereitung und Durchführung der Wahlen mitgewirkt haben.

Besonderer Dank gilt dem Wahlausschuss und den einzelnen Wahlvorständen und besonders bedanken möchte ich mich bei Rainer Mattukat und bei seinem Team. Durch seine sehr gute und professionelle Vorbereitung als Wahlleiter hat er maßgeblich dazu beigetragen, dass es einen reibungslosen Verlauf, eine schnelle Auswertung und rechtskonforme Durchführung gab. Dazu beigetragen haben aber natürlich auch die fleißigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung und da möchte ich keinen hervorheben aber auch keinen ausschließen. Alle haben ihren Anteil daran gehabt, unter anderem durch zahlreiche Überstunden und durch die Bereitschaft Samstage und Sonntage zu opfern, damit die Vor- und Nachbereitungen reibungslos verlaufen konnten, aber auch durch gute Ideen, das Anbieten von kreativen Lösungsansätzen oder aber durch verlässliche und gute Arbeit.

Es liegt mir fern, heute eine Art Regierungserklärung abzugeben, aber lassen Sie mich doch einige Worte zur künftigen Zusammenarbeit verlieren, auch um unseren neuen Gemeinderatsmitgliedern die Chance zu eröffnen sich mit den Gepflogenheiten des Gremiums und den Themen der Gemeinde Uckerland vertraut zu machen.

Die Weichenstellung für das, was in den nächsten fünf Jahren in unserer Gemeinde geschehen und verwirklicht werden soll, ist in erster Linie Ihrer Entscheidung vorbehalten. Deshalb hoffe und wünsche ich, dass wir hier in diesem Gremium, das erforderliche Maß an Verantwortung, Aufgeschlossenheit und wie auf manchen Wahlplakaten propagiert wurde, ein großes Maß an gesundem Menschenverstand vorfinden. Im übrigen machte der Philosoph Francois-Marie Arouet – besser bekannt unter seinem Pseudonym „Voltaire“ – eine paradoxe Beobachtung, denn anders als man dem Wortsinn vielleicht entnehmen möchte sagte er, ich zitiere: „Dem gesunden Menschenverstand sagt man häufig nach, er sei ziemlich rar.“

Überzeugen Sie mich, dass Voltaire irrte und wir dem Philosophen Immanuel Kant Glauben schenken dürfen, der davon ausging das der Mensch ein „vernunftbegabtes Tier sei“, das aus sich selbst ein vernünftiges Tier machen könne und aus diesem Grund das Paradoxon Voltaires aufgelöst werden kann.

Warum dieser kleine Ausflug in die Philosophie?

Es gibt in den nächsten Jahren diverse Herausforderungen die wir nur mit einer vorwärtsgerichteten, verbindenden und entschlossenen Haltung der Gemeindevertretung Uckerland bewältigen können.

Konkrete Beispiele für die Herausforderungen sind:

1. die immer größer werdenden Strukturen in Unternehmen, Verwaltungen und Gebietskörperschaften. Wir sind klein und wollen weiterhin unsere Unabhängigkeit bewahren und den Beweis liefern, dass große Strukturen nicht per Se im Vorteil sind. Dafür müssen wir aber die Voraussetzungen schaffen um den gesetzlichen und realen Herausforderungen begegnen zu können. Schlagworte zu diesem Thema sind Digitalisierung der Verwaltung, Bürgerkonto, E-Rechnung, Benachteiligung von kleinen Einheiten bei Zuweisungen und Förderungen.

2. Unsere Infrastruktur muss an vielen Stellen ausgebaut werden. Z.T. weil sie in die Jahre gekommen ist, weil neue Technologien dies erfordern, damit unsere Unternehmen konkurrenzfähig bleiben, damit unsere Bürger gut versorgt sind, und damit verhindert wird, dass der Wohnort nur noch mit einem Geländewagen erreicht werden kann.
3. Der kommunale Wohnungsbestand befindet sich nicht auf einem konkurrenzfähigen Niveau, was die hohe Leerstandsquote beweist. Hier brauchen wir Gelder, Ideen und ein tragfähiges Konzept, dass über die Legislaturperiode hinausreicht.
4. Fast täglich erreicht mich eine Anfrage nach Arbeitsmöglichkeiten in der Gemeinde, dies deutet darauf hin, dass wir dringend Arbeitsplätze in der Gemeinde benötigen, dies ist nicht unsere ureigene Aufgabe, aber es ist unsere Aufgabe die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen.
5. Unsere Kinder und Jugendlichen müssen gut ausgebildet werden, hier sind wir auf einem wirklich guten Weg, aber wie sich zeigt, fordert die Gesellschaft ein lebenslanges Lernen, also müssen wir uns darum kümmern unsere Bildungseinrichtungen weiter auf den modernsten Stand der Technik auszurüsten, attraktiver als andere Standorte zu werden und den Fokus auf Erwachsene richten.
6. In unserer Gemeinde wird Energie in Größenordnung produziert, hier geht es weiterhin darum einen Weg zu suchen diese Energie vor Ort zu nutzen egal ob es in Form von Strom, Wärme oder in Form einer Veredelung wie Wasserstoffproduktion ist. Unsere Bürger sollten das Recht haben an der Wertschöpfung in Form eines vergünstigten Strompreises teilhaben zu lassen. Ein Energiekonzept wartet auf seine Umsetzung. Manch eine Straßenlaterne hofft darauf, dass der nächste Sturm sie erlöst. Das müssen wir ändern.
7. Unsere Feuerwehren retten z.T. mit Fahrzeugen, die schon ein H-Kennzeichen verdienen, weil sie vor mehr als 30 Jahren das erste Mal zugelassen wurden. Die Schutz- und Ausgehkleidung, die Ausrüstungsgegenstände und die Alarmierung könnte modernisiert werden und die Löschwasserversorgung benötigt ebenfalls unser Augenmerk.

Bitte verstehen sie diese Liste als ein kleines Fenster durch das wir in den großen Raum der Herausforderungen blicken und dieser Raum ist ziemlich groß.

Es ist auch nicht so, dass in den letzten Jahren nichts geschafft wurde, denn das Gegenteil ist der Fall, entsprechend handelt es sich nicht um eine Bewertung der Vergangenheit, sondern um eine Sensibilisierung, dass weiterhin genug zu tun gibt.

Damit **wir das schaffen können**, um den Zungenschlag der Kanzlerin zu bemühen, wird die Gemeindeverwaltung und werde ich als Bürgermeister mit ganzer Kraft alles unterstützen was der Gemeinde hilft, sie voranbringt und das Leben für unsere Bürgerinnen und Bürger in Uckerland lebenswerter macht. Überzeugende Argumente werden in der Gemeindevertretung eine Mehrheit bekommen, davon bin ich überzeugt. Faire und konstruktive Auseinandersetzungen beleben den Geist und führen zu neuen Ideen und Lösungen und sind immer herzlich willkommen.

Und damit der dafür in den letzten Jahren geschaffene Raum erhalten wird, werde ich mich, mit noch mehr Kraft, Tendenzen entgegenstellen die auch nur ansatzweise nach Spaltungsbemühungen, Ausgrenzung, Auseinanderdriften, Diffamierung, Denunzierung oder Unterdrückung aussehen, oder nicht zum Wohle der Gemeinde Uckerland ausgerichtet sind.

Wir brauchen weder eine respektlose Diskussionskultur, aufgeladen mit Schuldzuweisungen und dem Bedürfnis dem Anderen eventuelle Fehlerquellen und Unzulänglichkeiten aufzuzeigen, noch brauchen wir eine Beschäftigungstherapie für die Verwaltung, ausgelöst durch sinnlose Anfragen, Klagen und Anzeigen bei anderen Behörden, wir brauchen auch keine überzogene Kontrolle oder Überwachung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch die Gemeindevertretung. Die Arbeitsorganisation regelt die Verwaltung selbst.

Da ich ja davon ausgehe, dass wir respektvoll miteinander umgehen, mein heißer Tipp:

Nutzen Sie die Zeit, die sie für die Gemeinde verwenden wollen in der Form, dass Sie Konzepte und Lösungen für Herausforderungen erarbeiten, einige Themen habe ich Ihnen beispielhaft genannt, aber sicher haben Sie viele eigene Ideen.

Erschließen Sie der Gemeinde Finanzierungsquellen für Ihre Ideen und Konzepte, denn Geld braucht man für jedes Vorhaben und unser Haushalt ist begrenzt und kein Selbstbedienungsladen.

Und für den Fall, dass sie eine Anregung suchen, meine Mailadresse lautet: buergermeister@uckerland.de

Lassen sie uns die Dinge nach dem Motto anpacken:

*„Keiner von uns weiß so viel,
wie wir alle zusammen wissen.“*

In diesem Sinne wünsche ich uns eine erfolgreiche Beratungsfolge und eine konstruktive Zusammenarbeit.

(Quelle: Informationen des Bürgermeisters auf der Sitzung der Gemeindevertretung am 20.06.2019 in Lübbenow)

In Ergänzung zur Sitzung möchte ich gern noch bekanntgeben, dass Frau von Holtzendorff erneut zur Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Herr Steinberg als Stellvertreter und Frau Hartig zur 2. Stellvertreterin gewählt wurden.



Matthias Schilling
Bürgermeister

Benita Schelski-Abendroth eröffnete als neue Rapsblütenkönigin das 2. Rapsblütenfest in Lübbenow

Am 11. Mai fand das Rapsblütenfest unserer Gemeinde unter der Beteiligung vieler Akteure und Gäste auf dem Reitplatz in Lübbenow statt. Der Raps stand in voller und strahlender Blüte und die drei eingeladenen Hoheiten, Milena Schimske als 1. Rapsblütenkönigin, Benita Schelski-Abendroth die amtierende Rapsblütenkönigin und die Rosenkönigin Darleen Dworek aus Wolfshagen eröffneten gemeinsam mit der Vorsitzenden der Gemeindevertretung Frau von Holtzendorff, der Vorsitzenden des Kulturausschusses Frau Wesener, anwesenden Gemeindevertretern und dem Bürgermeister Herrn Schilling das Fest.



Liebe Gäste aus der Partnergemeinde Wegorzyno unter der Leitung von Bürgermeisterin Kuzminska trafen sich mit unseren Landwirten zum Interessenaustausch. Die finanzielle Förderung über die Kommunalgemeinschaft Pomerania und das Interregprogramm ermöglichten es diesen Austausch zu intensivieren und durch den Besuch am Folgetag über die Feierlichkeiten hinweg die Kontakte zu verstärken.



Der Bürgermeister bedankte sich in seiner Rede bei den Mitgliedern des Kulturausschusses namentlich der Ausschussvorsitzenden Frau Wesener, Frau von Holtzendorff, Herrn Trester und Herrn Spietz, dafür dass sie in zahlreichen Vorbereitungsitzungen den Grundstein für die Organisation dieses Festes gelegt hatten.

Besonderer Dank galt unserem Gemeinderatsmitglied Christopher Dörk, seiner ganzen Familie und unserer Landrätin Karina Dörk und natürlich den Mitarbeitern des Betriebes, die dafür gesorgt hatten, dass der Festplatz so wunderbar vorbereitet wurde und er uns kostenfrei zur Verfügung gestellt wurde.



Der Dank galt den Landwirten die mit ihrer Technikausstellung ermöglichten die Landwirtschaft im wahrsten Sinne des Wortes begreifen zu können, den ausstellenden und versorgenden Unternehmen, den Lehrerinnen der Grundschule Uckerland, ihrer Schulleiterin Frau Hermann und natürlich den Schülern die das Nachmittags-Programm bereicherten, den Vereinen aus den Ortsteilen die sich mit Aktivitäten beteiligt haben, den Gemeindearbeitern die sich mit voller Manneskraft an der Herrichtung des Platzes beteiligt haben, den Verwaltungsmitarbeitern für die Betreuung und Organisation besonders Frau Dominik-Pfau und Frau Grund bei der alle Fäden der Organisation zusammenliefen, den DJ's Herrn Rüter und Herrn Dorsch für die musikalische Umrahmung, der Blumengroup und der Schalmeienkapelle für die Programmdarbietungen.



Einzug der „Heißen Kette“





Heidi Hartig brachte unsere Jugend in Kontakt mit dem Pferdesport



Der „Fuchsbau“ aus Kutzerow ermittelte den Geschicktesten Bierutschenbediener



Pastorin Frau Büschek löste das Rätsel um die Gemeinde Uckerland und verlieh die Preise



Pipo und Pipolino belustigten unsere Jüngsten



Familie Steinberg verkündete das Ergebnis um das diesjährige Rapsrätsel und wer Glück hatte konnte ein Straußenei gewinnen



Herr Schmidt konnte sich mit seinem Kremsern vor Reise-lustigen kaum retten



Josef Menke verkündete die Gewinner des Bierrutschenspiels



Die Kindergärtnerinnen der Gemeinde bastelten mit vielen Kindern



Den beliebten Honig aus Fahrenholz konnte man bei Familie Kaphingst erwerben



Der Rosenhof Flemming verwandelte einen Teil des Platzes in einen Rosengarten



Die Delegation aus der polnischen Partnergemeinde Wegorzyno stärkt sich nach der langen Anreise



Schülerinnen der Grundschule gestalten unter Leitung von Schulleiterin Frau Herrmann das Nachmittagsprogramm



Die polnischen Gäste bewundern die Hoheiten aus Uckerland



Die Blumengroup sorgt für Stimmung



Bürgermeisterin Frau Kuzminska aus Wegorzyno übergibt Bürgermeister Herrn Schilling ein Gastgeschenk

Einige Unternehmen und Privatpersonen haben sich durch Sponsoring und Spenden maßgeblich daran beteiligt, dass dieses Fest so gestaltet werden konnte, Ihnen sei im Namen der Gemeinde recht herzlich gedankt. Dies waren im Einzelnen:

Henry Eichel, Silke und Martin Mandelkow, Notus Energy Wind GmbH & Co KG, Steinberg GmbH, Schibri-Verlag, Ilsa-Marie von Holtzendorff, Fulbrecht – Sprossmann – Steinberg, Agrargenossenschaft Groß Luckow, Dachdeckerei Wiczorek, Enertrag AG, Gut Werbelow GbR, Dick Immobilienmanagement, Landwirtschaftsbetrieb Rabe, Pflanzebau-Hof Fichtner, Rosenhof Flemming, Milchviehbetrieb Wolters, E.Dis und die Familie Dörk.

Und dann gab es eine ganze Reihe an Personen die das Kuchenbuffet mit selbstgebackenen Kuchen bereichert haben. Der Erlös wird einem guten Zweck zugeführt. Dies waren im Einzelnen: Frau Arndt, Frau Pauwler, Frau von Holtzendorff, Frau Schilling, Frau Steinberg, Frau Ritzki, Frau Liewert, Frau Arndt, Frau Pauwler, Frau Marita Höppner, Frau Melanie Höppner, Frau Haupt, Frau Klemz und Frau Wesener. Herzlichen Dank auch dafür.



Die anschließende Siegerehrung der Fußballer um den diesjährigen Pokal des Bürgermeisters wurde durch einen Sonderpreis gekrönt. Die Gewinnermannschaft aus Lübbenow erhielt von Herrn Schilling Freikarten für ein Spiel der Berliner Eisbären.

Trauorte in der Gemeinde Uckerland (Teil 3) - Feldsteinhaus in Nechlin -

Seit Mai 2018 finden im wunderschön gestalteten Feldsteinhaus in Nechlin Eheschließungen statt.

Im rustikal hergerichteten Trauzimmer finden bis zu 20 Personen Platz. Dieser ungewöhnliche Trauort strahlt ein ganz besonderes Ambiente aus.

Gleich nach der Bekanntgabe dieses neuen Trauortes in der Gemeinde Uckerland machten einige Paare von der Möglichkeit Gebrauch, sich hier das Ja-Wort zu geben. Selbstverständlich kann die Trauungszeremonie, nach

Absprache, ganz nach den Wünschen des Paares mit einer persönlichen Rede und Wunschmusik gestaltet werden.

Im Anschluss an die Eheschließung steht Ihnen der liebevoll gestaltete Außenbereich für viele romantische Fotos zur Verfügung.

*Carmen Borinski
Standesbeamtin*



Kinder- und Jugendarbeit

Vorlesestunde in der Kita Regenbogen

Es war einmal... so beginnen wohl die meisten Märchen.... So auch an diesem Tag in der Kita „Regenbogen“, als uns unsere Pastorin Frau Büscheck besuchte. Alle Kinder, ob groß oder klein, trafen sich im Bewegungsraum und hörten gespannt den Geschichten zu.

Die Kinder und Erzieher bedanken sich ganz herzlich bei Frau Büscheck für den schönen Vormittag.

*Das Team der
Kita „Regenbogen“*



Osterbasteln in Trebenow

Es ist zwar schon einige Zeit her, aber einen tollen Tag in Trebenow, wollen wir ihnen nicht vorenthalten.

Die Gruppen der „Großen Spatzen“ und „Schlaue Füchse“ fuhren zu Frau Bolle ins Dorfgemeinschaftshaus nach Trebenow zum Osterbasteln.

Frau Bolle bereitete alles vor und überraschte uns mit einem leckeren Kuchen. Die Kinder klebten und bemalten ihre Osterküken.

Wir hatten noch viel Zeit und wollten Trebenow erkunden. Viele Kinder wohnen in diesem Ort und waren besonders stolz, uns ihr Zuhause zu zeigen und natürlich den Spielplatz, wo sie viel Zeit verbringen.

Dann war schon Mittagszeit und wir bekamen unser Mittagessen nach Trebenow geliefert und was die Kinder besonders freute – heute keinen Mittagsschlaf. Stattdessen gingen wir wieder wandern durch das Dorf. Rico zeigte

uns seine Meerschweinchen, Tim und Jenny ihr Zuhause und Alica und Alexander die Strauße von den Großeltern. Dort bekamen wir unseren Nachtisch, lecker Eis von Herrn Steinberg.

Tiere gibt es in Trebenow viele und so durften wir uns die Pferde von Familie Fulbrecht ansehen.

Erschöpft und müde machten wir uns dann auf den Weg zurück nach Werbelow, natürlich mit dem Bus.

Für diesen schönen Tag möchten wir uns ganz herzlich bei Frau Bolle und den vielen Angehörigen der Kinder bedanken, dass sie uns die Türen von ihrem Zuhause geöffnet haben.

*Katrin Streich
Erzieherin Kita „Uckerlandspatzen“*



Vogelhochzeit bei den Uckerlandspatzen

Wenn die Vögel Hochzeit machen, sind ringsumher die Bäume grün, die Frühlingsblumen blühen, die Schmetterlinge flattern in der milden Luft und die Bienen summen. Seit 1978 singen und spielen die Kinder „Rolf’s Vogelhochzeit“, mehr als 25 Jahre. Die Silberhochzeit ist also lang vorbei und unsere Vögel singen munter wie eh und je ihr „Fiderallala“, in Deutschland und weit darüber hinaus. Wo Kinder singen, spielen, sich verkleiden und tanzen, da ist Kindheit noch das, was sich die meisten Eltern wünschen. Genauso war es am 24.05.2019 bei den Uckerlandspatzen in Werbelow. Die Kinder und Erzieher führten zum diesjährigen Kitafest die „Vogelhochzeit“ von Rolf Zuckowski auf. Gleichzeitig nutzen wir unser Fest als Tag der offenen Tür und präsentierten allen Anwesenden das neue Hortgebäude der Kita. Wir freuten uns sehr über die vielen Gäste, die unseren Einladungen gefolgt sind. Ein ganz besonderer Dank gilt den fleißigen Helfern und den Sponsoren, die uns tatkräftig unterstützt haben und diesen Tag zu einem besonderen Ereignis machten.



Im Vorfeld gestalteten die Hortkinder ein Einladungsplakat für die Vogelhochzeit

Die Erzieher der Kita „Uckerlandspatzen“



Ein Vogel wollte Hochzeit machen, kennt ihr die Geschichte? Fiderallala, fiderallala, fiderallalalala



Immer nur brüten und das Ei behüten



Hallo Mama, hallo Papa, die Zeit ist um und ich bin da

Kneipp-Geburtstag Kita Regenbogen Gneisenau

Am 17. Mai 2019 hätte Sebastian Kneipp seinen 198 Geburtstag gefeiert. An diesem Tag ging es sehr sportlich zu, denn die Säule „Bewegung“ stand im Mittelpunkt. Mit einem gesunden Frühstück starteten wir den Tag (Brot mit verschiedenen Aufstrichen wie Honig, Leberwurst und Kräuterquark, Gurken, Tomaten und Paprika).

Wegen dem unbeständigen Wetter nutzten wir im diesen Jahr die Turnhalle, um uns sportlich an den einzelnen Stationen zu betätigen. Bänke zum Balancieren, hinüber ziehen, klettern und durchkrabbeln. Matten zum Üben der Rolle vorwärts, koordiniertes darüber rollen oder für die Kleinen auf die andere Seite krabbeln. Reifen zum Hineinspringen oder die Sprossenwand zum Hoch und wieder herunterklettern forderten die Kinder.

Die Hüpfburg sorgte für viel Spaß.

Um nicht zu viel Zeit zu verlieren, verlagerten wir die Obstpause in die Turnhalle.

So wie es begann, so endete der Vormittag mit einer gemeinsamen Kreisrunde und Bewegungsliedern.

Ein Bewegungstag am Kneippgeburtstag, ist schon zur festen Tradition bei uns geworden.



*Jasmin Habig
Erzieherin der Kita „Regenbogen“*

Öffnungszeiten (Gemeindeverwaltung Uckerland)

Mo.: 08:30 Uhr - 11:30 Uhr
 Di.: 08:30 Uhr - 11:30 Uhr und 12:30 Uhr - 17:30 Uhr
 Mi.: geschlossen
 Do.: 08:30 Uhr - 11:30 Uhr und 12:30 Uhr - 15:00 Uhr
 Fr.: 08:30 Uhr - 11:30 Uhr

Kontakt: Gemeinde Uckerland
 Lübbenow/Hauptstraße 35
 17337 Uckerland

Tel.: 039745/861 - 0
 Fax: 039745/861 - 55
 E-Mail: gemeinde@uckerland.de
www.uckerland.de



Kneipp-Kita Regenbogen Gneisenau

Das moderne Kneipp-Konzept - entwickelt nach den Lehren des Pfarrers Sebastian Kneipp - umfasst nicht nur die durch ihn bekannt gewordenen Wasseranwendungen, sondern auch die Elemente Bewegung, Ernährung, Heilpflanzen und Lebensordnung.

Jedes der fünf Elemente trägt auf seine Weise dazu bei, den Körper mit seinen Selbstheilungskräften zu unterstützen.

WASSER

Durch die Einwirkung des Wassers entsteht ein Temperatureiz. Der Körper reagiert entsprechend, um den Unterschied wieder auszugleichen.

Warme Wasseranwendungen führen neben der passiven Erwärmung der behandelten Hautregion dazu, dass sich die Blutgefäße weiten und die Haut stärker durchblutet wird. Kalte Wasseranwendungen können sowohl anregend als auch entspannend wirken. Durch regelmäßige Kaltanwendungen oder Wechselanwendungen mit warmen und kalten Wasser werden die Gefäße trainiert und der Organismus lernt, seinen Wärmehaushalt schneller und effektiver zu regulieren.

Die Kinder lernen spielerisch, was sie gesund hält, wie sie auf ihren Körper hören und ihr Wohlbefinden erhalten können.

Sie erleben das Element „Wasser“ durch Wassertreten, Armtauchen oder Barfuß laufen über Tau oder Schnee. Die natürlichen Neugierde der Kinder und der freudige Umgang mit dem Element Wasser ist hierbei eine positive Motivation. So sind die Wasseranwendungen auch bei den jüngsten Kindern der Kneipp-Kita in Gneisenau fest im Tagesablauf integriert.

Jasmin Habig

Erzieherin in der Kita „Regenbogen“



Sport frei!

Jeder Landwirt und Hobby-Gärtner freute sich über den kräftigen Regen am Donnerstag, den 16. Mai. Nur die Lehrer und Schüler der Grundschule Uckerland beobachteten mit Bangen die entstehenden Pfützen – schließlich sollte am Freitag das alljährliche Sportfest stattfinden. Bis kurz vor dem Start stand es auf der Kippe: zwar hatte es aufgehört zu regnen, aber Gras und Boden waren kräftig durchnässt. Trotz aller Widrigkeiten konnte das Sportfest mit tatkräftiger Unterstützung vieler Eltern um 8:15 Uhr eröffnet werden. Die Schüler aller Klassen legten sich ordentlich ins Zeug und erzielten erneut Höchstleistungen beim Weitsprung, Schlagballweitwurf und beim Sprint. Als sich dann auch noch die Sonne blicken ließ, gab es für die Kinder noch eine zusätzliche Belohnung. Familie Wolters sponserte für alle Teilnehmer und Helfer leckeres Uckerkaas-Eis. Bei der abschließenden Siegerehrung fanden sich auf dem Treppchen viele bekannte, aber auch neue Gesichter. Den ersten Platz ihrer Altersstufe belegten bei

den Mädchen Fine Kaiser, Maja Zemmin, Soey Scheiwe, Lena Ehlert, Neele Röhmeyer und Julie Schlegel. Die ersten Plätze der Jungen erkämpften sich Fynn Chmarra, Tom Beye, Rick Fielitz, Fin Liewert, Nilo-Cassian Philipp und John Fielitz. Den Pokal für die sportlichsten Klassen teilen sich in diesem Jahr die dritte und die sechste Klasse. Schulmeister wurde John Fielitz.

Wir gratulieren allen Gewinnern und bedanken uns bei allen Helfern!

Katharina Kruppa



Kindertag einmal anders - Tierpark Ueckermünde

Oft haben wir das Lied „Die Türen vom Bus gehen auf und zu“ in der Kita „Regenbogen“ in Gneisenau gesungen. Nun wurde es für uns alle zur Wirklichkeit.

Am 29.05.2019 holte uns ein Bus vor der Kita - Haltestelle ab. Alle großen und kleinen Kinder und einige Eltern warteten schon gespannt, ob der Bus nun eine blaue, rote oder schwarze Farbe hat. Unsere nette Busfahrerin war erstaunt, als wir im Bus unsere vielen Lieder sangen, um die Fahrtzeit nach Ueckermünde zu verkürzen.

Dort angekommen, teilten wir uns in Gruppen auf und mit einem Rundgangsplan ausgestattet, schauten wir uns alle Tiere an. Es gab so viel zu bestaunen. Die Kinder hatten ihre Freude. Bei den Affen ging es besonders lustig zu und wir konnten frei im Affengehege das lustige Treiben beobachten. Die Hirsche fütterten wir alle. Das Geweih war ganz weich und zart. Da wünschte sich doch gleich Valentino so einen zahmen Hirsch für zu Hause. Ganz zutraulich waren die Tiere um uns herum. Auch Emma genoss es so richtig. Aber jeder hatte so seine eigene Beziehung „zum Tier“. Manche Kinder waren anfangs vorsichtig und schüchtern, andere eher mutig.

Aber auch bei den vielen anderen Tieren wie Zebras Wölfe,

Ponys, Lamas, Enten, Goldfasane, Ringfasane und viele mehr konnten wir dort beobachten.

Mit Pommes und Würstchen stärkten wir uns zur Mittagszeit. Dazu hatte jedes Kind im Rucksack ein Getränk dabei. Denn so ein Wandertag macht auch durstig.

Danach ging es auf den großen Spielplatz. Hier gab es viele interessante Spielgeräte zum Ausprobieren (Kletterturm, Hängebrücke). Nach einiger Zeit wurden die Kinder immer mutiger. Gern hätten sie sich noch länger hier aufgehalten. Es war ein wunderschöner Abschluss.

Um 14.00 Uhr traten wir die Heimreise an. Einige Kinder sagten: „Da fahr ich morgen wieder hin“.

Mit einem Eis in der Kita klang der Wandertag aus. Alle Kinder hatten ihren Eltern viel zu berichten. Das war ein ganz besonders schöner Kindertag.

Ein Dankeschön an die 4 Eltern der jüngsten Kinder, die unseren Ausflug begleiteten.

Petra Gierke

Erzieherin der Kita „Regenbogen“



Gedichte, Gedichte, Gedichte

Aufregung spürte jeder, der den Raum betrat.
 Aufregung, weil es gleich soweit war.
 Gleich geht es los. Gleich sage ich mein Gedicht auf.
 18 Schüler der Klassen 1-6 spürten diese Aufregung beim
 jährlich stattfindenden Gedichtwettbewerb der Grundschule
 Uckerland.
 Die Jury, zu der auch die Klassensprecher der Klasse 4, 5
 und 6 gehörten, fieberte mit.

Motto des Wettbewerbs:

Freizeit

FREUDE
 BEGEISTE**R**UNG
 INT**E**RESSEN
 AKT**I**VITÄTEN
 MUß**E**ZEIT
 VIEL**S**EITIGKEIT
 GEME**I**NSAMKEIT
 S**T**ECKENPFERD

Eltern, Schüler und Lehrer suchten im Vorfeld zu diesem
 Thema passende Gedichte aus.

Am 03. Mai zeigten die besten Gedichtaufsager der ein-
 zelnen Klassen, was sie können.

Es ging in den Gedichten um Geheimnisse, Fußballspieler,
 Malfreuden.

Am Ende ermittelte die Jury nach Punkten die Platzierung:

1. Platz	Fynn Chamarra	(Kl. 1)
2. Platz	Kimberly Gutsch	(Kl. 5)
3. Platz	Felix Buse	(Kl. 5)
4. Platz	Nora Schmidt	(Kl. 1)
	Emelie Desombre	(Kl. 2)
	Lilli-Marie Majewski	(Kl. 5)



Ein Lob an alle Mitwirkende.

Ein besonderes Dankeschön geht an die Jurymitglieder
 Frau A. Schmidt, Frau Gutsch und Frau Raekow.

A. Herrmann

Super!



Aus den Ortsteilen

Herrentag 2019 mit der „Heißen Kette“ in Hetzdorf

Der Hetzdorfer Schrauberclub „Heiße Kette“ lud am Herrentag nun schon zum elften Mal alle Freunde der Ost-Motoren zu einer gemeinsamen Ausfahrt durch Uckerland ein. Über 200 Teilnehmer folgten deren Einladung mit ihren kultigen Zwei- und Vierradfahrzeugen. Die Tour führte über Fahrenholz, Bandelow, Trebenow, Werbelow, Milow, Wilsickow, Wismar, Strasburg und Güterberg zurück nach Hetzdorf.

J. Abendroth



Eine gute Seele aus Lübbenow richtete die an der Gemeindeverwaltung in Lübbenow befindliche Orientierungskarte unserer Gemeinde wieder her und bepflanzte sie liebevoll mit neuen Pflanzen. Ganz herzlichen Dank an Marita Höppner!

Wie Jetzt?! Eine Telefonzelle?

Kerstin staunte nicht schlecht, als sie vor einiger Zeit durch Kutzerow spazieren ging. Eigentlich wurden doch alle Telefonzellen abgebaut! Nun ja, mittlerweile war es im Nordkurier zu lesen. Statt zu telefonieren kann man hier Bücher nehmen oder tauschen. Eigentlich eine coole Idee. Aber wie kommt man auf so etwas? Deshalb hat sich Kerstin nochmal mit den Initiatoren getroffen und ein wenig mit Ihnen geplaudert.

Kerstin: Hallo Andre, hallo Matthias. Wie kommt man auf so eine Idee?

Matthias: Naja, die Idee kam durch meine berufliche Tätigkeit und sah so die ein oder andere Bücherzelle in so manchem Städtchen schon stehen.

Kerstin: Und wie kommt diese Telefonzelle nun nach Kutzerow?

Andre: Beim Leseabend für Kinder, den wir alle Jahre hier im Dorfgemeinschaftshaus durchführen, erzählte Matthias mir von der Idee und dass er wüsste, wie wir als Verein an eine Telefonzelle kommen könnten. Mein Nachbar Enrico war auch gleich begeistert und hat auch gleich tatkräftig von Anfang an unterstützt.

Nun ja, und eines Tages stand Matthias vor meiner Tür und meinte nur: Hast mal Zeit? Wir können eine Telefonzelle aus der unmittelbaren Umgebung abholen.

Kerstin: Einfach so?

Matthias: Ne, so einfach nicht. Erst einmal musste die Idee dem Verein „Landleben Jagow e.V.“ und dem Ortsbeirat vorgestellt werden. Hier benötigten wir aber keine große Überzeugungsarbeit. Rainer Mattukat als Vereinsvorsitzender und Josef Menke als Ortsvorsteher gaben schnell dafür grünes Licht. Eine nette ältere Dame stellte uns diese Telefonzelle zur Verfügung, unter der Voraussetzung, dass diese dann für die Allgemeinheit genutzt werden sollte. Naja, und das taten wir.

Kerstin: Hätte man eine Telefonzelle für so ein Projekt nicht auch kaufen können?

Grinsen von Beiden.

Andre: Wir haben uns mal erkundigt falls wir diese nicht bekommen hätten. So eine Telefonzelle ist leider nicht so günstig zu bekommen.

Kerstin: Ich finde den Standort recht passend. Hier am Dorfgemeinschaftshaus sind viele Menschen am Tage unterwegs und man kann auch gleich nebenan auf den Bänken verweilen.

Matthias: Zuerst kam uns die Idee diese in Taschenberg an der Tauschbörse zu stellen. Nun gibt es die Tauschbörse nicht mehr. Andre und Rainer kamen, unabhängig voneinander, zeitgleich auf ein und dieselbe Idee. Und ich denke, das ist gut so.

Kerstin: Ein Leseabend für die Kinder und jetzt noch eine Bücherzelle! Das passt irgendwie zusammen. War das so gewollt?

Matthias: Ja genau. Ich denke, auch die kleinen Dinge machen das Leben in unseren Dörfern noch mehr lebenswerter.

Andre: Wie schon erwähnt, können wir uns glücklich schätzen eine Arztpraxis und eine Praxis für Physiotherapie in unserem Ort zu haben. Und wenn der ein oder andere auf sein Partner wartet, kann man sich hier etwas die Zeit vertreiben.

Matthias: Lesen ist Entspannung und gleichzeitig Training für den Geist.

Kerstin: Für unsere Dörfer finde ich persönlich die Bücherzelle als eine tolle Bereicherung. Danke an alle, die daran beteiligt waren.

*M. Spietz
Kutzerow*



Klöntoppfrend in Hetzdorf

Seit 2 Jahren treffen sich Einwohner von Hetzdorf und Umgebung im Klöntopp, unserem Gemeinschaftsraum, zu geselligen Abenden.

Von Oktober bis April wird jeweils einmal im Monat eine Veranstaltung angeboten, die sowohl für Jung und Alt von Interesse sein könnte und für Abwechslung und ein Zusammensein beitragen soll. So gab es im zurückliegenden Halbjahr einen sehr gut besuchten Jägerabend. Jens Möllhoff gab Einblicke in das Wildaufkommen und in Jagdergebnisse unserer uckermärkischen Umgebung. Eine Ausstellung von Fellen, Jagdtrophäen und Geweihen hatte Artur Bartel vorbereitet. Thema waren auch Waschbär, Marderhund und Wolf. Sehr informativ und interessant! Das Ehepaar Jaster ließ uns im Februar bildlich teilhaben an ihrer Schiffsreise durch das östliche Mittelmeer mit Stationen z.B. in Jordanien und Israel. Imposant durch die antiken Stätten von Jerusalem oder durch die alte Stadt Petra zu wandeln, aufregend die Fahrt durch den Suez-Kanal und erholsam der Service auf dem Schiff. Zu Ostern verzieren wir unter Anleitung von Lutz Müller Ostereier nach sorbischer Tradition. Viele waren erstaunt, was man mit einfachen Mitteln und Fantasie mit der Wachstechnik zustande bringen kann. Es wurde schon der Wunsch nach Wiederholung laut. Viel Zuspruch findet auch immer wieder das Märchenspiel der Kitafrauen mit schauspielerischer Unterstützung von Einwohnern des Dorfes. Katrin Jaster hat viele Jahre das Drehbuch für ein Grimsmärchen geschrieben, es mit lustigen Gags und Einfällen gespickt und dann wurde es zu Weihnachten zur Freude zahlreicher Zuschauer aufgeführt. Zum Glück wurden diese Aufführungen auf DVD gebannt, so dass wir sie uns jetzt noch gemeinsam anschauen können. Diesmal war „Der gestiefelte Kater“ aus

dem Jahr 2006 dran, in den Hauptrollen Karin Lübke, Karola und Anne Zander und Heidrun Ballin. Auch Maria Zander und Willi Schröder als tanzende Kinder waren zu sehen. Die literarische Lesung von „Theas Stein“ in der Hetzdorfer Kirche und die Ausstellung von Recherchematerial zu diesem Buch, das die Verfolgung von jüdischen Menschen während der Nazizeit auch in unserem Dorf belegt, werden sicher noch vielen im Gedächtnis sein und hoffentlich dazu beitragen, dass sich so etwas nie wiederholen darf. Die vorerst letzte Veranstaltung in diesem Jahr fand im Mai statt. Zu Gast waren Annegret Lindow, die Tochter des bekannten uckermärkischen Volksdichters Max Lindow, mit zwei weiteren platt sprechenden Partnern. Sie unterhielten die Anwesenden mit Liedern, Gedichten und Geschichten auf Uckermärker Platt und sorgten für viele Lacher. Auch ein Weihnachtsprogramm gehört zu ihrem Repertoire. Vielleicht können wir sie mal wieder einladen. Die gastronomische Versorgung mit Imbiss und Getränken liegt an diesen Abenden bei Corinna Woldegk. Für die Organisation fühlen sich Lutz und Gundula Müller zuständig.

Wir danken allen, die sich an der Durchführung dieser Veranstaltungen beteiligt haben und freuen uns über jeden Teilnehmer. Gern nehmen wir Vorschläge für weitere Themenabende im kommenden Winterhalbjahr entgegen. Schön wäre es auch, wenn noch mehr junge Leute bei solchen gemeinsamen Erlebnissen dabei wären. So wäre es eine echte Bereicherung für das Zusammenleben in unserer Dorfgemeinschaft.

*Einen schönen Sommer wünscht allen
Gundula Müller*



Hetzdorfer Märchen auf DVD



Plattdeutscher Abend mit Annegret Lindow und Partnern



Fantasie und Ausdauer sind beim Verzieren gefragt



Ostereier verzieren

Sarah Wieners Koch-Kultur in Milow

Das Dorffest 2019 in Milow hatte die wohl bekannteste Koch-Kultur-Vermittlerin Europas anzubieten, die einen „Dankeschön-Besuch“ in Milow mit einer gut einstündigen Koch-Kultur-Vermittlung verband. Schuld daran sind zwei Milower Brüder, die sich um Sarahs Wohnhaus in der Uckermark verdient gemacht hatten. Viel Vorbereitung, viel angespanntes Zuhören und noch mehr Nachdenklichkeit sind geblieben, auch wenn das Dorffest danach seinen gewohnten Gang ging.

Der Dorfplatz in Milow war, wohl der Hitze wegen, nicht ganz gefüllt, als Hans-Werner Brandau, zum letzten Mal als Ortsvorsteher, Matthias Schilling als Bürgermeister der Gemeinde Uckerland, wohnhaft zu Milow und Fritz Gampe als Vorsitzender des einladenden Dorfvereins, das Dorffest ziemlich pünktlich eröffneten. „Sarahs Kochbude“ war unter einem Schatten spendenden Baum platziert, die Zuschauer davor, die Sonne im Rücken. Ehe sie dann auftrat, wurde Hans-Werner Brandau, langjähriger Ortsvorsteher in Milow, Gemeindevertreter bis 2014, Inspirator und Antreiber für ein zukunftsfähiges Dorfleben geehrt. Matthias Schilling und Fritz Gampe rückten seine bleibenden Verdienste um Dorf und für die Gemeinde und die Menschen kurz in Erinnerung – aber so ein Dorffest ist ja keine Angelegenheit, um die berühmte Träne im Augenwinkel aufscheinen zu lassen.

Dann trat sie auf, unprätentiös, ganz als Normalbürger spürbar, nahbar, gefolgt und im Folgenden dann grandios assistiert durch Carsten und Ingmar Schulz. Die Koch-Philosophin begann mit zwei Überraschungen: zunächst begehrte sie, per Handzeichen, von den Anwesenden zu wissen, welcher „Mann“ denn kochen könne – na, was für eine Frage in heutiger Zeit, dennoch blieben zahlreiche Hände unten! Dann gab sie eine technische Einführung zum Thema „Das Messer als Kochwerkzeug“, erklärte die unterschiedlichen Schneidvorgänge, wies auf ihre eigene Messer-Serie hin. Da es in Milow ebenfalls einen Messerschmied gibt, dessen Messer auf den jeweiligen Kunden und Zweck exakt angepasst werden, stellte sie eine weitere, messerscharfe Vertiefung der Beziehungen zu Milow in Aussicht.

„Petersilienpaste“, „Scheiterhaufen“ und „Bananeneis“ standen auf ihrer Liste, die in der nächsten Stunde zu erzeugen und zu verköstigen waren. Dabei kam es ihr darauf an, der allgemeinen Lebensmittelverschwendung entgegenzuwirken – sie tat dies dezent, aber nachdrücklich – lies auch kurz durchblicken, dass sie nunmehr als österreichische Europaabgeordnete (der Grünen) sich durchaus auch weiterhin verstärkt um dieses Thema kümmern will. Sie hatte nicht nur die Zutaten für ihre Rezepte genau angegeben, sondern auch die Werkzeuge, z.B. „...Pfannenwender aus Holz, ...Pfanne, alles wenn's geht nicht Plastik oder

Porzellan, oder Teflon...“. Diesem Ansinnen wurde Folge geleistet! Als unmittelbare Folge davon, wurde dieser neue Koch-Geist auch gleich für's Dorffest übernommen: künftig wird das „Gegrillte“ eben auf Porzellan-Tellern serviert, statt auf „Plaste“ – Abwaschen statt Plastik-Müllsack!

Die Zusammenarbeit zwischen den „Schulz-Brothers“ und ihr klappte vorzüglich, ihre „Kommandos“ waren knapp und präzise – wenn sie auch immer mit „a wengerl wienerischem Sprach-Charme“ gereicht wurden. „Ich hätte jetzt gerne noch bitte etwas mehr Kardamom, gemahlen!“ Dazu erklärte sie wortgewaltig das Wesentliche an der Pflanze, die sie gerade in Bearbeitung hatte, unterstrich die jeweilige Bedeutung mit dynamischen Bewegungen – so sprang ihre eigene Begeisterung für die feine Rezeptur auf jeden Anwesenden über. Da sie natürlich nicht für alle kochen konnte, wurden die Gerichte, auf Tellern herumgereicht, es durfte gekostet werden, gerochen werden. Schon beeindruckend, wie wirklich frisch gemixtes Blattzeug schmeckt, Knoblauch und viel Olivenöl dazu – auch wenn es etwas umständlich in einem über 25 Jahre alten Thermomix bereitet worden war. Nach einer guten Stunde und vielen Publikums-Fragen war alles zubereitet, gereicht und aufgegessen! ...und wer die Gerichte nachkochen will, darf sich die Rezepte hier in Milow abholen, digital oder händisch als Papierkopie!

Dann nahm sie Abschied von Milow – und fuhr auf ihr eigenes Fest, was an diesem Tag ihr auch noch ins Haus stand – im wahrsten Sinn des Wortes! Mit in ihrem Gepäck – das Milow Heimat-Buch aus dem Jahre 2014, versehen mit einer Widmung und drei Unterschriften. Vielleicht kommt sie ja in Wien dazu, ihrerseits über Milow Köstliches zu erzählen!

Wie gesagt, diese neue Koch-Kultur war nicht dazu angetan gewesen, die hungrigen Mägen der anwesenden Dorffest-Gäste unmittelbar zu besänftigen – so wurde denn sehr schnell der Holzkohlengrill angeworfen um Schweinenaackiges (zwei Varianten von Marinade) und Grillwürste (in Anlehnung an gewisse Fleischermeister-Traditionen aus Thüringen) alsbald mit viel Flüssigem zu verzehren. Nicht dass dieses Gegrillte nun schlecht schmeckte – aber es schmeckte irgendwie anders, denn nicht wenige von uns hatten noch „Sarahs Geschmacksprägung“ im Gaumen, nachwirkend - über den Tag hinaus, wie sich der eine oder die andere fest vorgenommen haben. Zum nächsten Dorffest werden sicher ein paar „Sarah-Variationen“ auf dem Dorfplatz angeboten werden – a wengerl a Vorbereitung wird natürlich dann schon sein müssen!

Wie immer: nach dem Dorf-Fest ist vor dem Dorf-Fest!

*Fritz Gampe
Milow*



Feuerwehr

Aktionstag der Jugendfeuerwehren in Prenzlau

Am 04.05.2019 fand der diesjährige Aktionstag der Jugendfeuerwehren in Prenzlau statt. Bei gutem Wetter starteten unsere 2 Mannschaften aus Uckerland zu den Wettkämpfen. Alle hatten viel Spaß bei den verschiedenen Stationen, wie z. B. Leitergolf, Löschangriff und Erste Hilfe. Nach der Mittagspause wurden die letzten Disziplinen absolviert und wir warteten gespannt auf die Siegerehrung. Diese sah wie folgt aus:

Hetzdorf / Altersklasse 2	- Spaßteil	Platz 7
	- Löschangriff	Platz 1
	- feuerwehrtechnischer Teil	Platz 1
Bandelow / Altersklasse 2	- Spaßteil	Platz 8
	- Löschangriff	Platz 8
	- feuerwehrtechnischer Teil	Platz 8

Wir bedanken uns für diesen gelungenen Tag bei den Veranstaltern sowie für die gute Vorbereitung und Durchführung. Ein großes Lob an die Jugendfeuerwehr Hetzdorf für diese tolle Leistung.

*Adrian Westphal
Jugendfeuerwehrwart*



Ausscheid der Jugendfeuerwehr Uckerland

Das 10-jährige Jubiläum der Jugendfeuerwehr Uckerland wurde am 15.06.2019 in Nechlin verbunden mit dem diesjährigen Ausscheid gefeiert. Um 8.00 Uhr versammelten sich die Mitglieder der fünf Jugendwehren und die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehren der Gemeinde zum Festumzug.

Der Gemeindejugendwart Adrian Westphal rief zum morgendlichen Apell am Festplatz und übergab das Wort unserem Bürgermeister Herrn Schilling der mit seiner Ansprache einen Rückblick auf die Gründung der Jugendfeuerwehr Uckerland verband.

Unser Gast Herr Wolfgang Drewlo, Vorsitzender des Kreisfeuerwehrverbandes Uckermark, richtete die besten Glückwünsche der Kreisjugendwartin Karen Bechert aus, die leider an diesem Tag verhindert war.

Nach der Ansprache des Gemeindejugendwartes, Adrian Westphal, der die Wettkämpfe erläuterte und den Tagesplan bekannt gab, erwartete die Jugendfeuerwehrlaute eine Überraschung durch den Bürgermeister.

In einem großen Karton mit der Aufschrift „Explosionsgefahr“ befand sich diese. Es fanden sich ein Paar „Mutige“, die trotz der Warnung das Geheimnis löfeten.





Im Karton befand sich das künftige Maskottchen der Jugendfeuerwehr in Gestalt eines Drachens. Die Aufgabe für alle Kinder und Jugendlichen bestand an diesem Tag nicht nur darin die Wettkämpfe zu absolvieren, sondern auch einen passenden Namen für den Drachen vorzuschlagen.



Nach den Ansprachen begannen die Wettkämpfe für unsere Jugendfeuerwehr aus Bandelow, Güterberg, Hetzdorf, Milow/Wilsickow und Nechlin mit dem Löschangriff. Dieser wurde mit großem Eifer aller Mannschaften bestritten, parallel dazu wurde das Knotenbinden absolviert. Zum Abschluss wurde die Stafette bestritten, welche unter großem Beifall der Zuschauer bewältigt wurde.

Danach gab es erst einmal eine kleine Pause zum Stärken an „Gretchen`s Grill“, bis zur Auswertung und Vorbereitung der Siegerehrung.

Alle nahmen frisch gestärkt wieder Aufstellung und erwarteten gespannt die Siegerehrung.



Platz 5 der Gesamtwertung belegte die Jugendfeuerwehr Nechlin, Platz 4 Bandelow, Platz 3 Milow/Wilsickow, Platz 2 Hetzdorf und Platz 1 Güterberg, die auch den Wanderpokal des Bürgermeisters das zweite Mal in Folge mit nach Hause nehmen durfte, dieser war in diesem Jahr mit Büchern zur Feuerwehrrkunde verbunden.

Die Jugendlichen waren sehr stolz auf ihre erbrachten Leistungen.

Die Jugendwarte der Gemeinde erhielten als Dank und Anerkennung für ihre Arbeit ein Handbuch für die Feuerwehrarbeit von Herrn Schilling überreicht.



Den Abschluss des offiziellen Teils bildete die Namensfindung für das neue Maskottchen. Eine unabhängige Jury suchte aus den von den Kindern eingereichten Vorschlägen den Namen „Wolle“ aus. Zur großen Freude unseres Vorsitzenden des Kreisverbandes Herr Drewlo, dessen Spitzname „Wolle“ ist, bekam der Drache nun seinen Namen. Nach all den Strapazen war jetzt Spiel und Spaß für alle angesagt. Die Hüpfburg der Gemeinde, Bungee Trampolin, Bogenschießen, die Drehleiter der Feuerwehr Pasewalk und eine zünftige Wasserschlacht standen auf dem Programm.

Ich möchte mich vor allem bei den Sponsoren, meiner Stellvertreterin Johanna Mandelkow für die tolle Organisation, den Gemeindearbeitern, Frau Schmidt und Frau Grund, dem Kreisfeuerwehrverband Uckermark, der Rapsblütenkönigin Benita Schelski-Abendroth, der Feuerwehr Nechlin, Gretchen's lecker Grill, Robert Andrey für die musikalische Umrahmung, den Mitgliedern der Feuerwehr Uckerland, den Mitgliedern der Jugendfeuerwehr Uckerland und den Jugendwarten recht herzlich bedanken.

*Adrian Westphal
Gemeindejugendwart*

Veranstaltungen

Rosenfest Wolfshagen

12. und 13. Juli 2019

Freitag, 12. Juli

20:00 Uhr Rosensingen in der Kirche mit der Singegruppe

21:45 Uhr Fackelumzug (Start Bushaltestelle), Lagerfeuer auf dem Haussee und großes Feuerwerk

anschließend Tanz im Park mit der HIGH-LIFE-Discothek

Samstag, 13. Juli

14:00 Uhr großer Festumzug (Start Kirche) mit der Rosenkönigin und der Schalmeykapelle Rossow

anschließend Programm auf dem Festplatz im Lennépark

14:30 Uhr Eröffnung, Festansprachen und Rosentanz

15:00 Uhr SCHALMEIENKAPELLE ROSSOW

15:30 Uhr Spaß für Groß und Klein mit CLOWN KLECKS

16:00 Uhr Gesangsduo KLAUDIA & EBS (Teil 1)

16:30 Uhr magische SEIFENBLASENSHOW

16:45 Uhr Gesangsduo KLAUDIA & EBS (Teil 2)

17:30 Uhr Preisverleihung Rosenfest-Quiz

ab 19:30 Uhr Tanz im Park mit der HIGH-LIFE-Discothek und der Partyband RIGHT NOW

Eintritt Frei



Es laden ein
Kulturverein Wolfshagen e.V.
und Ortsbeirat Wolfshagen
(Änderungen vorbehalten)





Abschlusskonzert der Seniorenfahrten

Vorweihnachtliches Programm

Die Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Uckerland werden
zu einem Seniorenkonzert

am **27.11.2019** von **15:00 Uhr bis 17:00 Uhr**
im Plenarsaal der Kreisverwaltung Prenzlau eingeladen.

Eintrittspreis: **6,00 €/Person**

Die Kosten für die Busfahrt werden vom Landkreis Uckermark
als Veranstalter getragen.

Alle Anmeldungen bis zum **20.09.2019** in der Gemeindeverwaltung bei Frau Dominik-Pfau oder
bei den Ansprechpartnern in den Orten:

- Fahrenholz: Frau Ingrid Wesener
- Lindhorst: Frau Elke Vetter
- Wismar und Hansfelde: Frau Doris Schütz
- Trebenow: Frau Ruth Neumann
- Wolfshagen, Ottenhagen, Amalienhof: Herr Lothar Holzmeier
- Wilsickow: Frau Sabine Gablenz, Frau Gabriela Ritzki
- Bandelow, Werbelow: Frau Brunhilde Engel
- Güterberg, Carolinenthal: Frau Cornelia Benedix
- Hetzdorf, Kleisthöhe, Lemmersdorf und Schlepkow: Frau Karin Kloke
- Jagow, Kutzerow, Taschenberg, Uhlenhof, Dolgen und Lauenhof: Frau Vera Senftleben

Die Fahrtzeiten werden rechtzeitig bekannt gegeben.



voraussichtlicher
Erscheinungstermin der
Ausgabe 8-9/2019

Redaktionsschluss:	26.08.2019
Erscheinungstermin:	19.09.2019

Änderungen vorbehalten.

FLOHMARKT in Hetzdorf



**SCHON
GEWUSST ?!**

Anmeldung und Info's
unter der
Telefonnummer

0152/24 28 70 79

Wann?
Wo?

Sonntag, 04. August 2019
Platz der "Heißen Kette"

(gegenüber der
Feuerwehr Hetzdorf)

Verkauf:

Veranstalter:

Herr Ludwig



**auf Schnäppchenjagd gehen,
gut Erhaltenes anbieten**

Für einen kleinen Imbiss ist gesorgt!

Gottesdienste

Datum	Uhrzeit	Ort
14.07.2019	09:00 Uhr	Hetzdorf
	10:30 Uhr	Trebenow
21.07.2019	09:00 Uhr	Schlepkow
	10:30 Uhr	Lübbenow
27.07.2019	14:00 Uhr	Konzert in Brietzig
28.07.2019	09:00 Uhr	Wolfshagen
	10:30 Uhr	Milow
04.08.2019	10:00 Uhr	Wilsickow
11.08.2019	10:00 Uhr	Lübbenow
18.08.2019	09:00 Uhr	Hetzdorf
25.08.2019	10:00 Uhr	Milow
01.09.2019	09:00 Uhr	Schlepkow
	10:30 Uhr	Trebenow
08.09.2019	10:00 Uhr	Hetzdorf
22.09.2019	09:00 Uhr	Wolfshagen
	10:30 Uhr	Milow

Weitere Informationen über unsere Veranstaltungen entnehmen Sie bitte den Aushängen in unseren Schaukästen.

Dorothea Büscheck, Pastorin der Gemeinde Hetzdorf

Hetzdorf 16, 17337 Uckerland

Tel: 039745/20256, E-Mail: hetzdorf@pek.de

www.kirche-im-uckerland.de

Veranstaltungskalender 2019

Datum	Veranstaltung	Ort
12./13.07.2019	Rosenfest Wolfshagen	Wolfshagen
13./14.07.2019	Karlsteiner Rosentage (Rosenhof Flemming)	Karlstein
08.09.2019	Tag des offenen Denkmals	Uckerland
14./15.09.2019	Tag der offenen Gärten	Uckerland
28./29.09.2019	Kürbisfest (Rosenhof Flemming)	Karlstein
03.10.2019	Herbstfest und Tag der Deutschen Einheit	Milow
16.10.2019	Herbstfest der Senioren	Uckerland

Datum	Veranstaltung	Ort
26.10.2019	Halloween	Trebenow
31.10.2019	Halloween Street Party	Lübbenow
09.11.2019	Laternen-/Fackelumzug	Lübbenow
22.11.2019	Jahreshauptversamm- lung Feuerwehr	Fahrenholz
22.11.2019	Buchlesung	Milow
30.11.2019	Weihnachtsbaum- aufstellen	Trebenow
07.12.2019	Weihnachtsmarkt der Gemeinde Uckerland	Lübbenow
31.12.2019	Silvesterfeier	Trebenow

Impressum Nichtamtlicher Teil

Amtsblatt für die Gemeinde Uckerland

mit den Ortsteilen Fahrenholz, Güterberg, Hetzdorf, Jagow, Lübbenow, Milow, Nechlin, Trebenow, Wilsickow, Wismar, Wolfshagen

Bezugsmöglichkeiten:

- Gemeinde Uckerland, Lübbenow, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland

Bezugsbedingungen:

Der Bezug des Amtsblattes ist für Einwohner der Gemeinde Uckerland kostenfrei. Das Amtsblatt wird im Bereich der Gemeinde kostenlos verteilt. Der Bezugspreis für Abonnenten beträgt jährlich 8,- € + Porto. Abonnementanfragen bitte an Langewerbung, Bahnhofstraße 20, 17335 Strasburg (Uckermark)

Herstellungleitung und Redaktion:

V. i. S. d. P. und Redaktion: Gemeinde Uckerland, Der Bürgermeister, Lübbenow, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland

Anzeigen: Langewerbung, Bahnhofstraße 20, 17335 Strasburg (Uckermark), info@langeprojekt.de

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil im Sinne der Presse:

Gemeinde Uckerland, Lübbenow, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland
www.uckerland.de • E-Mail: gemeinde@uckerland.de
(Ein elektronischer Rechtsverkehr wird nicht ermöglicht.)

Anzeigen:

Anzeigen und Abonnement: Langewerbung, Bahnhofstraße 20, 17335 Strasburg (Uckermark), info@langeprojekt.de

Einige Bilder und/oder Fotos in dieser Ausgabe sind das urheberrechtlich geschützte Eigentum von 123RF Limited, Fotolia oder autorisierten Lieferanten, die Gemäß der Lizenzbedingungen genutzt werden. Diese Bilder und/oder Fotos dürfen nicht ohne Erlaubnis von 123RF Limited oder Fotolia kopiert oder heruntergeladen werden. Es gelten die AGB von Langewerbung, sowie deren Anzeigenpreise. Die Verantwortung für den Inhalt der Anzeigen liegt bei den Inserenten. Die Vervielfältigung, auch von Auszügen, bedarf der schriftlichen Genehmigung der Gemeinde Uckerland oder von Langewerbung. Für unverlangt eingesandte Manuskripte besteht keine Verpflichtung auf Veröffentlichung.

ISSN 1612-1511

Sonstiges

NEUERÖFFNUNG Tauschbörse seit 01.07.2019

**Kommen Sie gerne nach Taschenberg 30,
wir öffnen für Sie!**

**montags von 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
donnerstags von 09:00 Uhr – 11:00 Uhr**

**Ansprechpartner: Frau Karola Böttcher
Frau Monique Räther**

**Bitte mitbringen: Zeit und Lust zum Tauschen
von Kleidung, Haushaltsartikeln, Büchern u.v.m.**

Wie Gras zu Milch wird

Was macht der Landwirt da eigentlich?

Im Mai und Juni steht die Grasernte auf dem Arbeitsplan vieler Landwirte. Das geerntete Gras von den Wiesen und den Feldern der Region ist ein wichtiger Bestandteil des Futters für Rinder, Pferde und Schafe. Es kann aber auch für die Herstellung von Bioenergie in Form von Silage in Biogasanlagen eingesetzt werden.

Kommt das Gras als Silage auf den Futtertisch einer Milchkuh, so frisst diese rund 10 Kilogramm davon am Tag. Neben Grassilage befinden sich dann unter anderem Maissilage, Stroh, Zuckerrübenpellets und Weizenschrot auf dem Speiseplan der Milchproduzentinnen. Aus einer täglichen Fütteration von rund 45 Kilogramm kann eine Milchkuh durchschnittlich 22 Liter Milch produzieren. Diese 22 Liter Kuhmilch ergeben zum Beispiel 22 Liter Trinkmilch oder 22 Liter Joghurt oder fünf Päckchen Butter oder 2,5 kg Schnittkäse oder 2 kg Magermilchpulver.

Somit kann der durchschnittliche Jahresverbrauch eines Deutschen von 52,5 kg Trinkmilch an 2,5 Tagen durch nur eine Milchkuh gedeckt werden.

Weiterhin verspeisen die Deutschen im Durchschnitt 24,4 kg Käse; 16,7 kg Joghurt sowie 6 kg Butter. Damit uns diese leckeren und gesunden Produkte täglich zur Verfügung stehen, „verwandeln“ Milchkühe Gras, Mais & Co in Milch. Weitere Erklärungen und Bilder zu den aktuellen Aufgaben der Landwirte finden Sie auf Facebook unter #WasmachtderLandwirt.



Sarah Selig

Satzung der Jagdgenossenschaft „Lemmersdorf“

Die Jagdgenossenschaftsversammlung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Lemmersdorf hat am 13.04.2019 folgende Satzung beschlossen: Sofern im Folgenden jeweils nur die männliche Form genannt ist, so erfolgt dies aus Gründen der besseren Lesbarkeit. Gemeint sind immer männliche und weibliche Form, soweit dies nicht abweichend vermerkt ist.

§ 1 Name und Sitz der Jagdgenossenschaft

Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Lemmersdorf ist gemäß § 10 Absatz 1 des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg (BjagdG) eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und untersteht der Aufsicht der unteren Jagdbehörde des Landkreises beziehungsweise der kreisfreien Stadt, in dem der gemeinschaftliche Jagdbezirk liegt (Aufsichtsbehörde). Sie führt den Namen „Jagdgenossenschaft Lemmersdorf“ (im Folgenden „Jagdgenossenschaft“) genannt. Die Geschäftsführung erfolgt unter der Anschrift des Vorsitzenden des Jagdvorstandes.

§ 2 Gebiet der Jagdgenossenschaft, Gemeinschaftlicher Jagdbezirk

Der gemeinschaftliche Jagdbezirk umfasst gemäß § 8 Absatz 1 des Bundesjagdgesetzes (BJagdG) mit Ausnahme der Eigenjagdbezirke alle Grundflächen in der Gemeinde Uckerland, Ortsteil Hetzdorf mit den Gemarkungen

Hetzdorf, Schlepkow, Gneisenau, Lemmersdorf

zuzüglich der von der zuständigen Jagdbehörde angegliederten Grundflächen der Gemarkung Fahrenholz Flur 2.

§ 3 Mitglieder der Jagdgenossenschaft

- (1) Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind die Eigentümer der bejagbaren Grundflächen. Eigentümer von Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks, auf denen die Jagd ruht oder aus anderen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören gemäß § 9 Absatz 1 BJagdG insoweit der Jagdgenossenschaft nicht an.
- (2) Die Jagdgenossenschaft führt ein Jagdkataster, in dem die bejagbaren Grundflächen des Jagdbezirks, deren Größe und deren Eigentümer verzeichnet sind. Die Jagdgenossen sind zur Mitwirkung bei der Fortführung des Jagdkatasters verpflichtet. Insbesondere Änderungen der Eigentumsituation oder der Art der Flächennutzung sind unverzüglich anzuzeigen. Dabei sind auf Grund von Eigentumswechsel eingetretene Veränderungen dem Jagdvorstand durch den Erwerber nachzuweisen. Die Jagdgenossenschaft ist nicht verpflichtet, eine regelmäßige Aktualisierung des Katasters von sich aus zu veranlassen, soweit nicht begründete Anhaltspunkte für die Unrichtigkeit des Jagdkatasters bestehen. Änderungen der Eigentumsverhältnisse erlangen gegenüber der Jagdgenossenschaft erst mit der Mitteilung an die Jagdgenossenschaft Wirksamkeit.

§ 4 Aufgaben der Jagdgenossenschaft

Die Jagdgenossenschaft verwaltet nach Maßgabe des geltenden Rechts unter eigener Verantwortung nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und unter Berücksichtigung der jagdlichen Belange alle Angelegenheiten, die sich aus ihrem Jagdausübungsrecht ergeben.

§ 5 Organe der Jagdgenossenschaft

Die Organe der Jagdgenossenschaft sind

1. die Jagdgenossenschaftsversammlung und
2. der Jagdvorstand.

§ 6 Jagdgenossenschaftsversammlung

- (1) Der Jagdgenossenschaftsversammlung obliegen alle Entscheidungen, soweit diese nicht ausdrücklich einem anderen Organ zugewiesen sind. Sie kontrolliert die Tätigkeit des Jagdvorstandes. Beschlüsse, einschließlich Wahlen, werden gemäß § 9 Absatz 3 BJagdG mit der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch mit der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundflächen (doppelte Mehrheit) gefasst.
- (2) Die Jagdgenossenschaftsversammlung beschließt die Satzung und deren Änderungen.
- (3) Sie wählt
 1. den Jagdvorstand mit dem Vorsitzenden und mindestens zwei Besitzern sowie als weitere Funktionsträger, die nicht zum Vorstand gehören,
 2. einen Kassenführer/Schriftführer
 3. wenigstens einen Rechnungsprüfer.
- (4) Die Jagdgenossenschaftsversammlung beschließt weiterhin über
 1. den jährlichen Haushaltsplan,
 2. die Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers,
 3. die Antragstellung zur Abrundung, Zusammenlegung und Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,

4. die Art der Jagdnutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
 5. das Verfahren und die Bedingungen für den Abschluss von Jagdpachtverträgen,
 6. die Erteilung des Zuschlages bei der Jagdverpachtung,
 7. die Änderung und Verlängerung laufender Jagdpachtverträge,
 8. die Zustimmung zur Weiter- und Unterverpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks und zur Erteilung von entgeltlichen Jagderlaubnisscheinen,
 9. den Zeitpunkt der Ausschüttung des Reinertrages aus der Jagdnutzung sowie der Auszahlungsmodalitäten,
 10. die Bildung von Rücklagen und deren Verwendung,
 11. die Erhebung von Umlagen zum Ausgleich des Haushaltsplanes,
 12. die Beanstandung von Beschlüssen durch den Jagdvorstand,
 13. die Zustimmung zu Dringlichkeitsentscheidungen des Jagdvorstandes gemäß § 10 Absatz 3 dieser Satzung,
 14. die Festsetzung von Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Jagdvorstandes und weitere Funktionsträger,
 15. die Befreiung von der Beschränkung gemäß § 181 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) zu Insihgeschäften von Vorstandsmitgliedern im Einzelfall,
 16. die Stellungnahme zur Befriedung von Grundflächen im gemeinschaftlichen Jagdbezirk und
 17. die Grundsätze der Wildbewirtschaftung im Jagdbezirk, insbesondere auch hinsichtlich nicht der behördlichen Abschlussplanung unterliegender Schalenwildarten. Diese Grundsätze sollen auch im Jagdpachtvertrag ihren Niederschlag finden.
- (5) Regelungen im Sinne des Absatzes 4 Nummer 3, 5, 6, 7, 8, 9 und 16 können nur im Einzelfall durch Beschluss auf den Jagdvorstand übertragen werden.
 - (6) Die Rechnungsprüfung kann einem zugelassenen Wirtschaftsprüfungsunternehmen übertragen werden; in diesem Falle entfällt die Wahl der Rechnungsprüfer; § 12 Absatz 3 gilt entsprechend.

§ 7 Durchführung der Jagdgenossenschaftsversammlung

- (1) Zur Teilnahme an der Jagdgenossenschaftsversammlung sind die Jagdgenossen berechtigt. Sie können sich durch ihre gesetzlichen Vertreter oder nach Maßgabe des § 8 Absatz 4 dieser Satzung durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Die Vollmacht ist schriftlich zu erteilen und dem Vorsitzenden oder dessen Beauftragten zu Beginn der Versammlung vorzulegen.
- (2) Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist vom Jagdvorstand wenigstens einmal im Jahr einzuberufen. Der Jagdvorstand muss die Jagdgenossenschaftsversammlung auch einberufen, wenn mindestens ein Viertel aller Jagdgenossen die Einberufung bei ihm schriftlich unter Angabe der auf die Tagesordnung zu setzenden Gegenstände der Beschlussfassung beantragt.
- (3) Der Ort, an dem die Jagdgenossenschaftsversammlung stattfindet, wird mit der Einladung bekannt gegeben. Nichtjagdgenossen können an der Versammlung teilnehmen, haben jedoch kein Rede- und Abstimmungsrecht
- (4) Die Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung ergeht durch amtliche Bekanntmachung gemäß § 15 Absatz 1 dieser Satzung. Sie muss mindestens zwei Wochen vorher erfolgen und Angaben über den Ort und den Zeitpunkt der Versammlung sowie die Tagesordnung mit den wesentlichen Gegenständen der Beschlussfassung enthalten.
- (5) Den Vorsitz in der Jagdgenossenschaftsversammlung führt der Vorsitzende. Der Jagdvorstand kann auch für einzelne Tagesordnungspunkte einen anderen Versammlungsleiter bestimmen.
- (6) Unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ können Beschlüsse nach § 6 Absatz 2 bis 5 dieser Satzung nicht gefasst werden.
- (7) Mit der Bekanntmachung nach Absatz 4 ist die Aufsichtsbehörde über den Versammlungstermin unter Bekanntgabe der Tagesordnung zu informieren.

§ 8 Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft

- (1) Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen gemäß § 9 Absatz 3 BJagdG sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundflächen.
- (2) Beschlüsse der Jagdgenossenschaft werden durch offene Abstimmung gefasst. Die Jagdgenossenschaftsversammlung kann auf Antrag von mindestens drei Jagdgenossen, die zusammen mindestens ein Zehntel der Gesamtfläche des Gebietes der Jagdgenossenschaft vertreten müssen, zu einzelnen Tagesordnungspunkten eine schriftliche Abstimmung beschließen; das gilt nicht für Beschlüsse über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung nach § 10 Absatz

3 BJagdG. Über die Einzelheiten der schriftlichen Abstimmung ist von den Mitgliedern des Jagdvorstandes und den Stimmzählern Verschwiegenheit zu wahren; die Unterlagen sind vom Vorsitzenden mindestens zehn Jahre lang, im Falle der Beanstandung oder Anfechtung des Beschlusses für die Dauer des Verfahrens, den Jagdpachtvertrag betreffend, bis zu dessen Ablauf und Beachtung der Verjährung von möglichen Ansprüchen aufzubewahren.

- (3) Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme. Miteigentümer und Gesamthandseigentümer können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben; sie haben dem Jagdvorstand schriftlich einen Bevollmächtigten zu benennen.
- (4) Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens zwei Jagdgenossen vertreten. Die von einem Bevollmächtigten vertretene Grundfläche darf einschließlich seiner eigenen Grundfläche ein Drittel der Gesamtfläche des Gebietes der Jagdgenossenschaft nicht überschreiten.
- (5) Ein Jagdgenosse oder ein Bevollmächtigter ist von der Mitwirkung an der Abstimmung entsprechend § 34 BGB ausgeschlossen, kann sich auch nicht vertreten lassen und auch keinen anderen vertreten, wenn die Beschlussfassung die Vornahme eines Rechtsgeschäftes mit ihm oder die Einleitung oder Erledigung eines Rechtsstreites zwischen ihm und der Jagdgenossenschaft betrifft.
- (6) Über die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus ihr muss auch hervorgehen, wie viele Jagdgenossen anwesend und vertreten waren und welche Grundfläche von ihnen vertreten wurde. Bei Beschlussfassungen sind die Stimmlisten zur Niederschrift zu nehmen. Die Niederschrift ist vom Versammlungsleiter sowie vom Protokollführer zu unterzeichnen und der nächsten Jagdgenossenschaftsversammlung zur Billigung vorzulegen. Die Aufsichtsbehörde ist innerhalb eines Monats über die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft durch Übersendung einer Zweitfertigung der Niederschrift zu unterrichten. Jeder Jagdgenosse ist berechtigt, die Niederschriften einzusehen und sich auf eigene Kosten Abschriften zu fertigen.

§ 9 Jagdvorstand/weitere Funktionsträger

- (1) Der Jagdvorstand (Vorstand der Jagdgenossenschaft) besteht gemäß § 10 Absatz 6 BbgJagdG aus dem Vorsitzenden und mindestens zwei Beisitzern.
- (2) Wählbar für den Jagdvorstand ist jede volljährige und geschäftsfähige natürliche Person. Jagdvorstandsmitglieder sollen Jagdgenossen, können aber auch Nichtjagdgenossen ohne Stimmrecht sein. Ist eine Personengemeinschaft oder eine juristische Person Mitglied der Jagdgenossenschaft, so sind auch deren gesetzliche Vertreter wählbar. Der gesetzliche Vertreter ist befugt, einen Dritten (bei der Gemeinde einen Beschäftigten) dauerhaft mit der Aufgabe zu betrauen.
- (3) Der Jagdvorstand wird für eine Amtszeit von vier Geschäftsjahren gewählt. Die Amtszeit beginnt mit Beginn des Geschäftsjahres, das dem Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit des alten Jagdvorstandes endete, folgt. Endet die Amtszeit des Jagdvorstandes, ohne dass ein neuer Jagdvorstand gewählt ist, bleibt der bisherige Vorstand bis zu einer Neuwahl geschäftsführend im Amt. Die Amtszeit dieses geschäftsführenden Vorstandes endet spätestens mit Ablauf des Geschäftsjahres, das der ursprünglichen Amtszeit folgt.
- (4) Der Kassensführer/Schriftführer wird für die gleiche Amtszeit von vier Geschäftsjahren gewählt wie der Jagdvorstand; Absatz 3 Satz 2 bis 4 gelten entsprechend.
- (5) Endet die Amtszeit eines Mitgliedes des Jagdvorstandes vorzeitig durch Tod, Rücktritt oder Verlust der Wählbarkeit, so rückt der gewählte Stellvertreter als Ersatzmitglied in den Jagdvorstand nach; in diesem Falle ist für den Rest der Amtszeit in der nächsten Jagdgenossenschaftsversammlung ein neuer Stellvertreter zu wählen. In gleicher Weise ist eine Ersatzwahl vorzunehmen, wenn ein stellvertretendes Mitglied des Jagdvorstandes oder ein anderer Funktionsträger vorzeitig ausscheidet.
- (6) Soweit der Fall von Absatz 5 eintritt, bestimmt der Jagdvorstand in seiner nächsten Sitzung die Funktionsverteilung innerhalb des Jagdvorstandes für den Rest der Amtszeit neu.
- (7) Die Mitglieder des Jagdvorstandes sowie die weiteren Funktionsträger sind ehrenamtlich tätig. Ihre Aufwendungen sollen durch die Jagdgenossenschaft erstattet werden.

§ 10 Aufgaben des Jagdvorstandes/Vertretung der Jagdgenossenschaft

- (1) Der Jagdvorstand vertritt die Jagdgenossenschaft gemäß § 9 Absatz 2 BJagdG gerichtlich und außergerichtlich, verwaltet die Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft und ist hierbei an die Beschlüsse der Jagdgenossenschaftsversammlung gebunden. Bei der Abgabe

rechtsgeschäftlicher Erklärungen müssen unbeschadet der Regelung in Absatz 4 alle Mitglieder des Jagdvorstandes gemeinschaftlich handeln. Die Mitglieder des Jagdvorstandes können sich von anderen Mitgliedern des Jagdvorstandes zur Alleinvertretung schriftlich bevollmächtigen lassen.

- (2) Der Jagdvorstand hat die Beschlüsse der Jagdgenossenschaftsversammlung vorzubereiten und durchzuführen. Insbesondere obliegt ihm
 1. die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes,
 2. die Anfertigung der Jahresrechnung,
 3. die Überwachung der Schrift- und Kassenführung,
 4. die Verteilung der Erträge an die einzelnen Jagdgenossen,
 5. die Feststellung der Umlagen der einzelnen Jagdgenossen,
 6. die Führung des Jagdkatasters und die Aktenführung,
 7. die Anordnung von Bekanntmachungen.
- (3) Solange die Jagdgenossenschaft keinen vollständigen Jagdvorstand gewählt hat oder die Amtszeit abgelaufen ist, werden die Geschäfte des Jagdvorstandes nach Maßgabe des § 9 Absatz 2 BJagdG in Verbindung mit § 10 Absatz 7 BbgJagdG vom hauptamtlichen Bürgermeister, liegt der gemeinschaftliche Jagdbezirk in einer amtsangehörigen Gemeinde dann vom Amtsdirektor (Notvorstand), wahrgenommen. Die Kosten der vorübergehenden Geschäftsführung bis zur Wahl des Jagdvorstandes trägt die Jagdgenossenschaft.
- (4) Der Notvorstand ist durch ein Mitglied des Jagdvorstandes von dem Eintritt der Notvorstandsführung binnen zwei Wochen nach Eintritt der Notvorstandsführung zu benachrichtigen; soweit der gesamte Jagdvorstand nicht mehr existiert, hat der Kassensführer und falls dieser nicht mehr die Funktion wahrnimmt, der Schriftführer den Notvorstand zu informieren. Von der Übernahme der Geschäfte durch den Notvorstand ist die untere Jagdbehörde vom Notvorstand in Kenntnis zu setzen.

§ 11 Sitzungen des Jagdvorstandes

- (1) Der Jagdvorstand tritt auf Einladung des Vorsitzenden nach Bedarf, mindestens aber einmal je Geschäftsjahr zusammen. Er muss einberufen werden, wenn ein Mitglied des Jagdvorstandes dies schriftlich beantragt.
- (2) Der Jagdvorstand ist beschlussfähig, wenn wenigstens 2/3 der Mitglieder anwesend oder vertreten sind und die ordnungsgemäße Ladung festgestellt worden ist. Der Jagdvorstand entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder. Der Kassensführer/Schriftführer soll an den Sitzungen des Jagdvorstandes beratend teilnehmen (kein Stimmrecht). Der Jagdvorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Er entscheidet mit der Mehrheit der anwesenden Stimmen; Stimmenthaltung ist nicht zulässig. Beschlussfassung im Umlaufverfahren, wie auch per Mail bzw. Telefonkonferenz sind zulässig, bedürfen aber der Protokollierung und Bestätigung durch jedes mitwirkende Vorstandsmitglied. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Jagdvorstehers.
- (3) Ein Mitglied des Jagdvorstandes darf bei Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft nicht beratend oder entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung ihm selbst, seinem Ehegatten, dem eingetragenen Partner einer auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft, seinen Verwandten bis zum dritten oder Verschwägerten bis zum zweiten Grade oder einer von ihm kraft Gesetzes oder rechtsgeschäftlicher Vollmacht vertretenen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann. In diesen Fällen ist das betreffende Mitglied des Jagdvorstandes bei der Ermittlung der Beschlussfähigkeit gemäß Absatz 2 als nicht anwesend zu betrachten.
- (4) Die Sitzungen des Jagdvorstandes sind nicht öffentlich.
- (5) Der Jagdvorstand hat Beschlüsse der Jagdgenossenschaft, die das geltende Recht verletzen, innerhalb von zwei Wochen nach Beschlussfassung zu beanstanden. Ist ein Beschluss beanstandet worden, so ist dies unverzüglich bekannt zu machen.
- (6) Über die Beschlüsse des Jagdvorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen, vom Versammlungsleiter und Protokollführer zu unterzeichnen und den Teilnehmern zur Kenntnis zu geben. Die Aufsichtsbehörde ist innerhalb eines Monats über die Beschlüsse des Jagdvorstandes durch Übersendung einer Zweitfertigung der Niederschrift zu unterrichten. Der Unterrichtungspflicht wird durch Übersendung des elektronischen Dokumentes der Niederschrift Genüge getan.
- (7) Der Jagdvorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben. Darin können insbesondere Regelungen über die Zuständigkeit der einzelnen Jagdvorstandsmitglieder getroffen werden.

§ 12 Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

- (1) Der Jagdvorstand stellt für jedes Geschäftsjahr einen Haushaltsplan auf, der die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben enthält. Der Haushaltsplan muss ausgeglichen sein.
- (2) Zum Ende des Geschäftsjahres ist eine Jahresrechnung zu erstellen, die dem Rechnungsprüfer/den Rechnungsprüfern zur Prüfung und der Jagdgenossenschaftsversammlung zur Entlastung des Jagdvorstandes vorzulegen ist. Die Jahresrechnung ist dauerhaft aufzubewahren.
- (3) Der/Die Rechnungsprüfer werden jeweils im Voraus für vier Geschäftsjahre gewählt. Rechnungsprüfer kann nicht sein, wer dem Jagdvorstand als Mitglied angehört oder ein anderes Amt für die Jagdgenossenschaft innehat oder wer zu einem der Funktionsträger in einer Beziehung der in § 11 Absatz 3 dieser Satzung bezeichneten Art steht. Die Rechnungsprüfung ist durch wenigstens einen Rechnungsprüfer durchzuführen.
- (4) Im Übrigen finden gemäß § 10 Absatz 3 Nummer 4 BbgJagdG die Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung für das Haushaltswesen, die Wirtschafts-, Kassen- und Rechnungsführung sowie die Rechnungsprüfung entsprechend Anwendung.

§ 13 Geschäfts- und Wirtschaftsführung

- (1) Geschäftsjahr der Jagdgenossenschaft ist das Jagdjahr gemäß § 11 Absatz 4 BJagdG. (01.04. bis 31.03)
- (2) Einnahme- und Ausgabeanordnungen der Jagdgenossenschaft sind von mindestens zwei Jagdvorstandsmitgliedern zu unterzeichnen. Stellvertretung ist unzulässig.
- (3) Die Einnahmen der Jagdgenossenschaft sind, soweit sie nicht zur Erfüllung der Aufgaben der Jagdgenossenschaft oder nach Maßgabe des Haushaltsplanes zur Bildung von Rücklagen oder anderen Zwecken zu verwenden sind (Reinertrag), an die Jagdgenossen grundsätzlich jährlich auszuschütten. Sie sind bis zum beschlossenen Auszahlungstermin möglichst verzinslich anzulegen. Durch den Beschluss über die Bildung von Rücklagen oder die anderweitige Verwendung der Einnahmen wird der Anspruch des Jagdgenossen, der dem Beschluss nicht zugestimmt hat, auf Auszahlung seines Anteils am Reinertrag der Jagdnutzung gemäß § 10 Absatz 3 BJagdG nicht berührt.
- (4) Von den Jagdgenossen dürfen Umlagen nur erhoben werden, wenn und soweit dies zum Ausgleich des Haushaltsplanes unabweisbar notwendig ist.
- (5) Die Auszahlung des Reinertrages erfolgt unbar. Dazu ist der Jagdgenossenschaft vom Jagdgenossen eine aktuelle Bankverbindung anzugeben.

§ 14 Umlagen und Nutzen

- (1) Die von den Jagdgenossen zu erhebenden Umlagen sowie die Auszahlungen aus den Nutzungen ergeben sich entsprechend des jeweiligen Flächenanteils der Jagdgenossen. Zur Feststellung des Anteils der Jagdgenossen stellt der Jagdvorstand einen Verteilungsplan auf. Die Jagdgenossen erhalten eine Auszahlung pro Eigentümer nach Reinertrag und Fläche nach schriftlicher Beantragung.
- (2) Jagdgenossen, die sich den Reinertrag auszahlen lassen und an der Mitgliederversammlung nach dem offiziellen Teil teilnehmen, zahlen einen Unkostenbeitrag, der dem finanziellen Aufwand entspricht. (Derzeit in Höhe von 15,00 € pro Person)
- (3) Beschließt die Jagdgenossenschaft, den Reinertrag der Jagdnutzung nicht an die Jagdgenossen nach dem Verhältnis des Flächeninhaltes ihrer beteiligten Grundstücke zu verteilen, so kann jeder Jagdgenosse, der dem Beschluss nicht zugestimmt hat, die Auszahlung seines Anteils verlangen. Der Jagdvorstand hat den Beschluss entsprechend § 15 bekannt zu machen. Der Anspruch erlischt, wenn er nicht binnen eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes geltend gemacht wird.
- (4) Jagdgenossen, die dem Beschluss über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung nicht zugestimmt haben, sind in der Niederschrift aufzuführen.
- (5) Der Anspruch auf Auszahlung des anteiligen Reinertrages unterliegt der gesetzlichen Verjährung nach § 194 ff. BGB.

§ 15 Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft

- (1) Die Satzung und Änderungen der Satzung der Jagdgenossenschaft sind gemäß der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmV) entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Uckerland gemäß § 10 Absatz 2 BbgJagdG bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist auf die Genehmigung der Aufsichtsbehörde unter Angabe der genehmigenden Behörde und des Datums hinzuweisen.

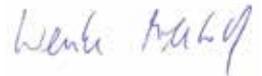
- (2) Die Bestimmungen des Absatzes 1 gelten nicht für sonstige Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft, insbesondere der des jährlichen Haushaltsplans, der Beschlüsse über die Festsetzungen von Umlagen und der Beschlüsse über die Verwendung des Reinertrages nach § 10 Absatz 3 BJagdG.
- (3) Die Jagdgenossen haben selbst sicher zu stellen, dass sie von der Einladung und den Bekanntmachungen rechtzeitig Kenntnis erlangen.

§ 16 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Satzung wird gemäß § 10 Absatz 2 BbgJagdG mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung tritt gleichzeitig die bisherige Satzung vom 11. März 2003 nebst Satzungsänderung vom 02. Juni 2015 außer Kraft.
- (3) Die Amtszeit des beim Inkrafttreten dieser Satzung amtierenden Jagdvorstandes, der in der Jagdgenossenschaftsversammlung vom 13.04.2019 gewählt wurde, endet mit dem 31. März 2024, § 9 Absatz 3 dieser Satzung findet entsprechende Anwendung.
- (4) Der erste Haushaltsplan nach § 6 Absatz 4 Nummer 1 dieser Satzung ist für das Geschäftsjahr 2020/2021 aufzustellen; die erste Rechnungsprüfung nach den Vorschriften dieser Satzung ist für dasselbe Geschäftsjahr vorzunehmen.
- (5) Sollten einzelne Regelungen dieser Satzung nichtig oder unwirksam sein, soll diese die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berühren.

Uckerland, den 13.04.2019

Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Lemmersdorf



Wenke Möllhoff



Karl-Heinz Quade



Aranka Schmidt



Peter Sperhake

Genehmigungsverfügung

Die vorstehende Satzung der Jagdgenossenschaft Lemmersdorf vom 13.04.2019 wird gemäß § 10 Absatz 2 BbgJagdG genehmigt.

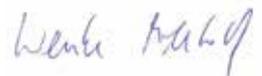
Prenzlau, den 07.06.2019

Bekanntmachungsanordnung

Die nachfolgende am 13.04.2019 beschlossene Satzung der Jagdgenossenschaft Lemmersdorf genehmigt durch die untere Jagdbehörde als Aufsichtsbehörde durch Verfügung vom 07.06.2019 wird gemäß § 10 Absatz 2 des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg in Verbindung mit § 1 ff. der Bekanntmachungsverordnung öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung der genehmigten Satzung im vollen Wortlaut erfolgt entsprechend § 15 der Satzung durch Veröffentlichung im amtlichen Teil des Amtsblattes

Uckerland, den 19.06.2019

Der Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft



Wenke Möllhoff

Danksagungen

Dankeschön!



Für die vielen Glückwünsche, Geschenke und Geldzuwendungen anlässlich meiner Konfirmation möchte ich mich ganz herzlich bedanken. Besonderer Dank gilt Pastor Hojczyk, Frau Riedel, Frau Dr. Hoffmann und dem Kirchenchor Strasburg für die festliche Gestaltung des Pfingstgottesdienstes.



Jack Viergutz

Strasburg im Juni 2019



Für die zahlreichen Glückwünsche, Blumen und Geschenke anlässlich meines 60. Geburtstages möchte ich mich bei allen Verwandten, Freunden und Bekannten herzlich bedanken. Ein ganz besonderer Dank gilt unseren Kindern und Schwiegerkindern, sowie dem Partyservice Teufel aus Woldegk für die kulinarische Bewirtung.

Manfred Pagel

Fahrenholz im Mai 2019



Elternbrief 37: 5 Jahre, 10 Monate: Was Kinder für die Schule brauchen

Ein Kind für die Einschulung auszurüsten, kostet Zeit und Geld; viele Eltern laufen mehr oder weniger ratlos im Geschäft herum und rätseln, welche Heftgröße, Bleistiftdicke und welcher Pinseltyp denn nun gewünscht ist. Kaufen Sie erst, wenn Sie die entsprechende Liste der Lehrerin erhalten haben. Für Ihr Kind ist die wichtigste Anschaffung vermutlich der Schulranzen. Leicht muss das gute Stück sein, mit breiten Riemen, die nicht rücken; Brotbox und Trinkflasche sollten in einem extra Fach oder einer Seitentasche Platz finden, und reflektierende Streifen oder Katzenaugen sind wichtig, damit kein Autofahrer Ihr Kind im Dunkeln übersehen kann. Mit Schulbeginn braucht Ihr Kind auch einen Arbeitsplatz, wo es Ruhe hat und auch mal etwas liegen lassen kann. Das muss kein teurer Spezialschreibtisch sein, die meisten Kinder erledigen ihre Hausaufgaben eh am liebsten am Küchentisch, wo Mama oder Papa in der Nähe sind. Achten Sie auf gutes Licht, es sollte von links (bei Linkshändern von rechts) oder von vorn kommen. Eine Schultüte gehört zur Einschulung unbedingt dazu. Sie können sie mit Ihrem Kind selber basteln (Anleitungen finden Sie z.B. unter: www.bastelideen.info) oder fertig kaufen. Außer den üblichen Süßigkeiten tun viele Eltern kleine Geschenke hinein – irgendetwas, was die Erinnerung wachhält: „Das habe ich zum ersten Schultag bekommen.“

Eltern mit geringem Einkommen können finanzielle Unterstützung aus dem „Bildungspaket“ bekommen. Gefördert werden die Anschaffung von Schulbedarf, das Mittagessen, Fahrten zur Schule, Lernförderung, Schulausflüge, Kultur-, Sport- und Freizeitangebote. Dies gilt für Familien, die Sozialgeld oder –hilfe, Arbeitslosengeld II, den Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen. Erkundigen Sie sich in Ihrer Schule, beim Jobcenter oder bei Ihrer Kommune. Weitere Informationen finden Sie unter www.bildungspaket.bmas.de

Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF). Interessierte Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. www.ane.de, oder per Email an ane@ane.de, über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

*Sabine Weczera M.A.
Elternbriefe Brandenburg*

Herzlich willkommen auf dem Sonnenhof Uckermark

Betreuungs- und
Entlastungsangebote
für Menschen mit Pflege-
grad und deren Angehörige:

NEU



Perdia Strehlow
Schlepkow 47
17337 Uckerland

Unser Team bietet an:

- Hilfe im Haushalt
- Hilfe im Garten
- Alltagsbegleitung
- soziale Kontakte
- Burn-Out-Prophylaxe für pflegende Angehörige
- Regeneration auf dem Sonnenhof mit Salzgrotte, Sauna, Klangmassagen, Fußreflexzonenmassage
- und vieles mehr

Wir freuen uns auf Sie! 039745 86720

OPEL URLAUBS-CHECK

FÜR SICHERFÜHLER



Sicher durch den Sommer – gönnen Sie sich mit unserem Opel Urlaubs-Check einen entspannten Start in Ihren Sommerurlaub. Wir sorgen dafür, dass bei Ihrem Auto alles rundläuft. Für sicheren Fahrspaß auf ganzer Strecke

REIFENANGEBOT

Hankook 185/70R14 88T

 69 dB¹

ab **39,90 €²**

Urlaubs-Check mit Garantie-Zertifikat¹

mit drei Monaten Garantie auf alle geprüften Teile¹ und Überprüfung von 15 sicherheitsrelevanten Punkten, unter anderem:

Bremsen, Stoßdämpfer, Reifen, Flüssigkeitsstände, Kühlsystem, Batterie

nur 19,90 €

myOpel.de

OPEL SERVICE

¹ Reifenkennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1222/2009; Kraftstoffeffizienzklasse, Nasshaftungskategorie, Klasse des externen Rollgeräuschs und entsprechender Messwert in dB. Bitte beachten Sie die für das Fahrzeug zulässige Bereifung (Sommer und Winter) laut dem im COC (Certificate of Conformity) dokumentierten Freigaben.

² Preis pro Stück, ohne Montage und ohne Wuchten.

seit 1996

Bestattungen Lehmann

„würdevoll und einfühlsam“

 ²⁴ (03963) **21 28 10**

Burgtorstraße 16 · 17348 Woldegk
Friedhofstraße 3 · 17291 Prenzlau



Kfz-Sachverständigenbüro
Christian Gehrke

Lange Straße 65, 17335 Strasburg, Telefon 0173 567 4344
Telefax 039753 579 902, info@gutachter-gehrke.de
www.gutachter-gehrke.de

Für Sie als Geschädigter kostenfrei!

Autohaus Huth GmbH

Autohaus Huth GmbH
Ernst-Thälmann-Str. 1, 17335 Strasburg
Tel.: 039753-2880, verkauf1@opel-huth.de
www.opel-huth-strasburg.de